Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 131. Mittwoch den 9. Juni 1847.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Herren-Kurie am 1. Juni.
(Schluß.)

Marschall: Wir kommen jetzt zur Fortsetzung der gestern unterbrochenen Berathung.

Fürst von Lichnowsky: Die Abtheilung hat einstimmig angenommen den Antrag: (Verliest aus dem Gutachten):

Der Antrag:

die Bestimmung des Reglements in Wegfall bringen lassen, daß aus den Berichten über die Landtags-Verhandlungen etwa vorkommende verletzende Aeußerungen entfernt werden sollen.

Marschall; Es fragt sich, ob eine Bemerkung über den Gegenstand zu machen ist. — Da dies nicht geschieht, so ist der Antrag der Abtheilung angenommen.

Fürst von Lichnowsky (liest):

Bei der Berathung der Abtheilung ergab sich, daß den Worten in der fünften Zeile des § 24:

nach Befinden zu berichtigen,

der unzweifelhaft nicht beabsichtigte irrthümliche Sinn beigelegt werden könnte, als sei damit der discretionaireu Gewalt der Sekretäre überlassen, nach Belieben zu berichtigen. Es ist indessen ein besonderer Antrag auf eine diese Mißdeutung ausschließende anderweite Fassung nicht gestellt worden, da der anwesende Regierungs-Knmmissarius die Versicherung ertheilt hat, daß bei einer anderen Redaktion des Reglements eine das berührte Bedenken beseitigende Fassung werde gewählt werden.

Marschall: Der Antrag der Abtheilung ist angenommeu.

Fürst von Lichnowsky (liest vor):

Dem Petitions-Antrage,

ad § 25 des Reglements

die Bestimmung hinzufügen zu lassen:

daß die Kurie der drei Stände sofort nach ihrem Zusammentreten und vor Beginn aller anderen Geschäfte sich mit denjenigen Wahlen ihrer Mitglieder, bei welchen Unrichtigkeiten oder Ungebührnisse vermuthet werden, zu beschäftigen, solche zu untersuchen, ihre desfallsigen Erklärungen abzugeben und auf Abhülfe nach Befinden anzutragen habe,

hat die Abtheilung sich einstimmig angeschlossen.

Marschall: Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

Referent (liest vor):

Ad § 26a des Reglements. — Die Abtheilung hat mil 9 Stimmen gegen 3 beschlossen, dem Petitions-Antrage der anderen Kurie:

Allergnädigst es der Versammlung zu überlassen, auch nach Ablauf der Präclusiv-Frist ausnahmsweise Petitionen anzunehmen.

Ich werde auch die Ehre haben, den betreffenden Passus aus dem Gutachten der vierten Abtheilung der Kurie der drei Stände vorzulesen:

„Es möge jeder Kurie gestattet werden, durch Beschluß ihrer Majorität auch nach Verlauf der 14tägigen Präklusivfrist die Einbringung von Bitten und Beschwerden ausnahmsweise zuzulassen."

Die Abtheilung stimmte einmüthig der Ansicht bei, es sei wünschenswerth, bei der Präklusivfrist, für einzelne zur Ausnahme geeignete Fälle, einen Ausweg offen zu halten, und glaubte ihn in dem Vorschlage zu finden,

daß in des Marschalls Ermessen gestellt werde, einen solchen Fall zur Abstimmung der Versammlung zu bringen.

Dem Antrage des Petenten in seinem ursprünglichen Umfange konnte die Abtheilung nicht beipflichten, weil dies zu einer vorläufigen jedenfalls zeitraubenden Debatte sämmtlicher später eingehender Petitionen führen würde.

Ueber diesen Punkt des 26 a. ist in der Petition gesagt worden:

14) ad § 26a. zuvörderst allergnädigst es der Versammlung überlassen zu wollen, auch nach Ablauf der Präklusivfrist ausnahmsweise Petitionen anzunehmen.

Die Nothwendigkeit einer Präklusivfrist wird keinesweges verkannt, da es dringend für den Geschäftsgang erscheint, den ganzen Umfang der vorliegenden Arbeiten übersehen zu können. Es lassen sich indeß wohl Fälle denken, welche, durch momentane Ereignisse hervorgerufen, die spätere Zulassung darauf bezüglicher Petitionen begründen, und erlaubt sich die Kurie hier nur beispielsweise auf den jetzigen Nothstand hinzudeuten. Eine desfallsige Entscheidung über die Zulässigkeit, dem individuellen Ermessen des Marschalls, wie von einer Seite vorgeschlagen, zu überlassen, erscheint für seine Stellung nicht wünschenswerth und angemessener, wenn die Entscheidung über eine Ausnahme-Maßregel von der Majorität in der Versammlung ausgeht.

(Es folgte nun eine längere Debatte. Das Resultat der Abstimmung über den Antrag der Abtheilung, dessen ursprüngliche Fassung jedoch einigermaßen verändert worden, wie man aus Folgendem sieht, war:)

Marschall: Wenn weiter keine Bemerkungen zu machen sind, so werden wir zur Abstimmung kommen, und es wird der Referent den Antrag, wie er jetzt steht, noch einmal verlesen.

Referent (liest die Frage vor): Allergnädigst der Versammlung zu überlassen, nach der Präklusiv-Frist in wichtigen und durch den Augenblick gebotenen Fällen Petitionen anzunehmen.

Marschall: Diejenigen, welche diesen Antrag der Abtheilung annehmen, würden dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Geschieht mit überwiegender Majorität.)

Wir kommen zu dem nächsten Antrag der Abtheilung.

Referent (liest vor): Dagegen hat die Abtheilung einstimmig ihren Beitritt zu dem Antrage erklärt:

Den Abdruck derjenigen Petitionen, bei denen es die Abtheilungen, wenn solche zur Vorberathung überwiesen sind, für nöthig halten, auf Kosten des Landtags befehlen zu wollen.

Marschall: Wenn keine Bemerkung dagegen erfolgt, so ist der Antrag angenommen.

(Pause.)

Er ist angenommen.

Referent liest ad § 26 a. des Gutachtens vor:

Dem Antrage der Kurie der drei Stände: Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, als dem Landtage, aber nicht seinem Marschall für zustehend zu erklären, — hat die Abtheilung, nach ihrem mit 6 Stimmen gegen 2 gefaßten Beschlusse, nur mit der Maßgabe sich anschließen zu müssen geglaubt, daß der Antrag dahin zu richten sei:

Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, mit Ausnahme der Fälle der §§ 20 u. 21 der Verordnung vom 3. Februar d. J., nicht dem Marschall, sondern dem Landtage für zustehend zu erklären; jedoch mit der Maßgabe, daß Anträge, die im gesetzlichen Wege eingebracht sind, vom Marschall an die betreffende Abtheilung verwiesen werden, die Abtheilung aber befugt sein soll, wenn sie die Kompetenz des Landtages nicht begründet findet, dieselben definitiv zurückzuweisen.

Die Majorität der Abtheilung hat sich dabei von der Erwägung leiten lassen, daß es in den Fällen, wo die Unzulässigkeit eines Antrages nicht mit klaren Worten im Gesetz ausgesprochen ist, sondern wo es einer weiteren Beurtheilung darüber bedarf, ob ein Antrag sich zur Verhandlung vor dem vereinigten Landtage eigne oder nicht, allerdings angemessen erscheine, die Entscheidung nicht dem Marschall allein, sondern dem Landtage zu übertragen; daß jedoch nicht jadesmal die gesammte betreffende Kurie darüber zu beschließen habe, sondern daß, wenn die Abtheilung, an welche die Sache gewiesen ist und ihrer Natur nach gehört, die Kompetenz des Landtags nicht begründet findet, sie den Antrag definitiv zurückzuweisen befugt ist; und daß nur, wenn die Abtheilung selbst dafür ist, der Antrag in der Kurie zur Erörterung kommt und von dieser auch die Vorfrage entschieden wird, ob der Antrag vor den vereinigten Landtag gehöre. — Die Minorität der Abtheilung ist dagegen, in Berücksichtigung des § 29, der Ansicht, daß kein Grund vorhanden sei, dem Marschall die Entscheidung über die Kompetenz des Landtags zu entziehen, und findet es nicht angemessen, die Entscheidung in die Hände des Landtages zu legen.

Referent Fürst Lichnowsky: Ich erlaube mir ferner den Antrag der Kurie der drei Stände vorzulesen.

(Dies geschieht.)

16) Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, als dem Landtage, aber nicht seinem Marschalle für zustehend zu erklären. — Die bezügliche Bestimmung des § 26 a. erscheint hierbei nicht ausreichend. — Nach den §§ 20 und 21 der Allerhöchsten Verordnung vom 3. Februar d. J. haben die Marschälle im vorliegenden Falle nur darüber zu wachen, daß Petitionen allein von Mitgliedern der Stände-Versammlung angebracht und, einmal zurückgewiesen, in der nämlichen Versammlung nicht erneuert werden. Es handelt sich hier mithin um die Form, unter welcher es gestattet werden soll, Bitten uud Beschwerden zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Eine Entscheidung der Kompetenzfrage dagegen dem Marschalle allein überlassen, könnte in einzelnen Fälleu das vor Allem ungetrübt zu erhaltende Vertrauen der Versammlung zu ihrem Marschalle gefährden, was unter jeden Umständen zu vermeiden sein möchte. Auch ist der Marschall, namentlich bei Eingang der Petitionen, mit Arbeiteu überhäuft, weshalb von den Abtheilungen eine gründlichere Prüfung ihrer Tendenz vorausgesetzt, nächstdem in ihr wohl eine von des Marschalls Ansicht verschiedene als möglich gedacht werden kann. Die ständische Versammlung erscheint als eine kollegialische, und liegt es im Wesen einer solchen, daß an sie gerichtete Anträge zu ihrer Kenntniß gebracht werden müssen, von dem Einzelnen aber nicht zurückgewiesen werden können. — Ferner die §§ 20 und 21 des Patents vom 3. Februar d. J. — (Dies geschieht.)

§ 20. Bitten und Beschwerden dürfen bei dem vereinigten Landtage von Anderen als von Mitgliedern desselben weder angebracht noch zugelassen werden. — § 21. Bitten und Beschwerden, welche von Uns einmal zurückgewiesen worden sind, dürfen nicht von der nämlichen Versammlung und späterhin auch nur dann erneuert werden, wenn dazu neue Gründe sich ergeben.

(Nach einiger Debatte, in welcher der Fürst Lichnowsky, Senfft von Pilsach, Se. k. H. der Prinz von Preußen, Graf Dyhrn, Graf Arnim, Graf Solms-Baruth, Graf von Landsberg und Graf von Itzenplitz das Wort nahmen, wurde über folgende zwei Anträge abgestimmt.)

Referent: Der Antrag der Abtheilung lautet:

Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, mit Ausnahme der Fälle der §§ 20 und 21 der Verordnung vom 3. Februar d. J., nicht dem Marschall, sondern dem Landtage für zustehend zu erklären; jedoch mit der Maßgabe, daß Anträge, die im gesetzlichen Wege eingebracht sind, vom Marschall an die betreffende Abtheilung verwiesen werden; die Abtheilung aber befugt sein soll, wenn sie die Kompetenz des Landtages nicht begründet findet, dieselben definitiv zurückzuweisen.

Graf von Arnim: Dürfte nicht der zweite Antrag auch gleich verlesen werden?

Referent Fürst Lichnowsky: Ich werde die Ehre haben.

„Die Beurtheilung, ob ein Antrag, nach dem Wortlaut des § 26a, zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, nicht dem Marschall, sondern dem Landtage für zustehend zu erklären."

Graf von Arnim: Ich habe mir erlaubt, vorzuschlagen, die Beziehung auf § 26 a an der Stelle einzuschalten, wo sie der Herr Referent verlesen hatte. Ich halte dafür und habe keineswegs vorgeschlagen, daß daran: mit Ausnahme der Fälle „der §§ 20 und 21 der Verordnung vom 3. Februar c." etwas geändert werde, sondern ich habe den Antrag nur so verstanden, daß er mit „erklären" schließen und die Bezugnahme auf § 26 a hinzukommen soll. Wir würden sonst zu weit gehen, und es würden Zweifel entstehen, ob nicht die formellen Mängel der Kompetenz des Marschalls entzogen werden sollen, was nirgends beabsichtigt worden ist.

Referent Fürst von Lichnowsky: Also werde ich nun so vorlesen:

„Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, mit Ausnahme der Fälle der §§ 20 und 21 der Verordnung vom 3. Febr. c., nicht dem Marschall, sondern dem Landtage für zustehend zu erklären."

Marschall: Es ist also nun zur Abstimmung überzugehen. Diese wird zuerst gerichtet auf den ursprünglichen Antrag der Abtheilung, und diejenigen, welche diesem Antrage beistimmen, würden das durch Aufstehen zu erkennen geben.

Es haben sich nur 18 Stimmen erhoben, also ist keine Majorität vorhanden.

Wir kommen nun zum zweiten Antrage.

Referent Fürst von Lichnowsky: Dieser Antrag lautet:

„Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, als dem Landtage, aber nicht seinem Marschall für zustehend zu erklären."

Natürlich, daß Se. Majestät allerunterthänigst darum gebeten werde.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ist die Frage wohl richtig? Wir bitten Se. Majestät, zu erklären, daß dieses die Auslegung des Paragraphen sei, nachdem Se. Majestät erklärt hat, sie sei es nicht.

Referent Fürst von Lichnowsky: Die Frage ist: Tritt die hohe Kurie dem Antrage der Kurie der drei Stände bei, Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten u. s. w.?

Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen: Se. Majestät hat aber bereits erklärt, welches der Wortlaut ist.

Marschall: Wenn das, was Graf von Arnim vorschlug, nämlich die Berufung auf § 21 des Gesezzes vom 3. Februar, aufgenommen wird, so scheint mir — und der Graf von Landsberg hat sich dem angeschlossen — die Bezugnahme auf § 26a des Reglements völlig unnöthig.

Graf von Arnim: Ich lege keinen Werth darauf und habe daher nichts dagegen zu erinnern, daß es wegbleibt.

Referent Fürst von Lichnowsky: Es heißt demnach: „Die Beurtheilung, ob ein Antrag zur Kompetenz des Landtags gehöre oder nicht, mit Ausnahme der Fälle der §§ 20 und 21 der Verordnung vom 3. Februar d. J., nicht dem Marschall, sondern dem Landtage für zustehend zu erklären."

Marschall: So scheint mir die Frage ganz klar und auch hinreichend verstanden zu sein. Sie kommt also zur Abstimmung in der Weise, daß diejenigen, die diesem Vorschlage beitreten, das durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Der Vorschlag ist nicht angenommen.)

Graf v. Arnim: Ich bitte, das Stimmen-Verhältniß bestimmt auszusprechen.

Marschall: Der Antrag ist zwar mit Majorität, aber nicht mit der erforderlichen Majorität von zwei Drittheilen angenommen worden, indem die Frage 30 Mitglieder bejaht und 28 verneint haben; die Versammlung besteht heute aus 58 Mitgliedern.

Graf zu Dohna-Lauck: Ich glaube eine Bemerkung nicht zurückhalten zu dürfen. In der vorangegangenen Debatte ist nämlich von einem Redner, den ich zufällig jetzt nicht anwesend erblicke, auf Vorgänge in der anderen Kurie, namentlich auf die Erklärung der 138, Bezug genommen und, wenn ich nicht irre, ein mißliebiges Urtheil hierüber ausgesprochen worden. Ich glaube, daß dergleichen Bezugnahmen einer Kurie auf die Vorgänge der anderen leicht - bedauerliche Konflikte zur Folge haben können. Ich wollte daher den Wunsch, ja die Bitte aussprechen, die hohe Kurie möge als Grundsatz festhalten, in ihren Verhandlungen niemals auf Vorgänge der anderen Kurie Bezug nehmen zu wollen. Ich glaube, wir sind es der Würde, sowohl unserer als der anderen Kurie, schuldig, eine solche gegenseitige Haltung zu beobachten.

Freiherr von Massenbach: Dem schließe ich mich an.

(Mehrere andere Mitglieder schließen sich dem gleichfalls an.)

Marschall: Wir können nach dieser Erörterung zum nächsten Gegenstande übergehen.

Referent Fürst von Lichnowsky (fährt im Vortrage aus dem Gutachten fort):

Ad § 26 e des Reglements. Die Kurie der drei Stände bittet: eine Bestimmung zu erlassen, nach welcher, wenn sich eine wesentliche Meinungs-Verschiedenheit herausgestellt hat und beide Kurien es wünschen, die betreffenden Abtheilungen zur Vorbereitung einer Einigung beider Kurien zusammentreten dürfen. Nach den Worten dieses Antrages könnte zwar es scheinen, als solle ein solcher Verständigungsversuch auch in dem Falle eintreten, wenn eine Kurie ihren Beitritt zu einer von der anderen beschlossenen Petition ganz versagt. Die Abtheilung hat sich jedoch überzeugt, daß die andere Kurie eine solche Ausdehnung, welche die zu wahrende Selbstständigkeit jeder einzelnen Kurie beeinträchtigen würde, nicht beabsichtigt hat, indem der Antrag ausdrücklich nur bezüglich auf § 26 e gemacht ist. Die Tendenz des Antrages wird daher von der Abtheilung dahin aufgefaßt, daß, damit nicht ein an sich guter und im Wesentlichen von beiden Kurien gebilligter Petitions-Antrag fallen müßte, weil eine oder die andere vielleicht nicht sehr erhebliche Modifikation von der Kurie, die zuerst den Antrag beschlossen hat, nicht angenommen wäre, vielmehr dann die betreffenden Abtheilungen beider Kurien zusammentreten und versuchen sollen, ob zunächst sie sich entweder über die Annahme ohne Modifikation oder über die anzubringenden Modifikationen einigen können. Werden die beiden Abtheilungen nicht einig, so ist dann nichts weiter zu veranlassen, vielmehr die Petition als verworfen zu betrachten. Einigen sich beide Abtheilungen, so wird die Sache nochmals, und zwar je nachdem von beiden Seiten nachzugeben ist, gleichzeitig an beide Kurien, oder wenn es nur auf ein Nachgeben von Seiten einer Kurie ankommt, nur an diese Kurie gebracht. Fällt dann der Beschluß im Sinne der zwischen den beiden Abtheilungen zu Stande gekommenen Einigung aus, so wird der nunmehr übereinstimmende Beschluß, durch Vermittelung des königlichen Kommissars, Seiner Majestät überreicht. Fällt der Beschluß einer oder beider Kurien nicht im Sinne der Einigung aus, so ist die Petition als verworfen zu betrachten. — Für die Annahme des Petitions-Antrages der anderen Kurie in dem vorstehend näher entwickelten Sinne haben sich sämmtliche Mitglieder der Abtheilung ausgesprochen.

Referent Fürst von Lichnowsk: Im Bericht heißt es weiter:

Ad § 26 f des Reglements. So wenig die Abtheilung verkennt, daß es in manchen Fällen unleugbar im Interesse der Regierung liege, die Allerhöchsten Propositionen gleichzeitig an beide Kurien zu bringen und von jeder derselben ein vollkommen selbstständiges Gutachten zu erhalten, so hat sich ihr doch andererseits die Ueberzeugung aufgedrängt, daß es in vielen Fällen eine bedeutende Zeit- und Arbeits-Ersparniß herbeiführen werde, wenn die Propositionen zum Theil zuerst der einen, zum Theil zuerst der anderen Kurie vorgelegt würden, und daß ferner, wenn Letzteres geschieht, es zweckmäßig sein würde, das Gutachten der Kurie, welcher die Proposition zuerst vorgelegt ist, der anderen zur Benutzung mitzutheilen und insoweit eine Ausnahme von der Bestimmung des § 26 litt. f. eintreten zu lassen. — Die Abtheilung hat sich deshalb bewogen gefunden, einstimmig zu beantragen: Se. Majestät den König zu bitten, in der Regel die erste Alternative des § 26 ad litt. f. des Reglements eintreten zu lassen und in diesem Falle das Gutachten der Kurie, welche die Allerhöchste Proposition zuerst berathen hat, durch den Landtags-Kommissarius der anderen Kurie zur Benutzung mittheilen zu lassen.

(Der Antrag der Abtheilung wurde nach einiger Debatte angenommen.)

Referent (liest vor):

Ad § 28 des Reglements. „Dem Petitions-Antrage der Kurie der drei Stände, zur Wahl der Kandidaten für die bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden erledigten Stellen die absolute Stimmenmehrheit für erforderlich erachten zu wollen,

ist die Abtheilung einstimmig beigetreten."

Graf zu Lynar: Der Vorschlag, wie er von der Abtheilung gefaßt ist, beseitigt nicht die Zweifel, wie und unter welcher Form gewählt werden soll. Ich erlaube mir, zurückzugehen auf das, was ich schon gestern geltend gemacht habe, daß es zweifelhaft ist, ob das Gesetz vom Jahre 1842 auf Wahlen bei dem vereinigten Landtage Anwendung findet oder nicht. Ich glaube, daß Alles, was von der Abtheilung und von der anderen Kurie gewünscht wird, vollständig erreicht werden würde, wenn der § 28 so gefaßt würde:

„Wenn bei dar Hauptverwaltung der Staatsschulden eine Stelle erledigt ist, so werden die Uns für dieselbe von dem vereinigten Landtage vorzuschlagenden drei Kandidaten, auf die dieserhalb von Uns ergangene Aufforderung, nach Vorschrift des Reglements über das Verfahren bei ständischen Wahlen vom 22. Juni 1842 vermittelst verdeckter Stimmzettel gewählt, welche von den Ordnern (§ 5) einzusammeln und von den Marschällen beider Kurien des vereinigten Landtages, unter Zuziehung der Sekretäre, zu eröffnen sind."

Marschall: Das „Jedoch" könnte wohl wegfallen.

Graf zu Lynar: Ja, aber der ganze Nachsatz des § 28 würde dann gestrichen werden, denn es ist erreicht, was die Kurie der drei Stände gewünscht hat, daß durch absolute Stimmenmehrheit die drei Kandidaten gewählt werden, und zu gleicher Zeit ist festgestellt, in welcher Form es geschehen soll.

Marschall: Wäre auch darin aufgenommen, daß die Stimmzettel unterschrieben werden müßten?

Graf zu Lynar: Nein!

Marschall: Das ist ein Vorschlag der Abtheilung, über welchen abgestimmt werden muß, und es würde dem geehrten Mitgliede anheimzugeben sein, ob es sich für befriedigt erklärt, wenn bloß der Haupt-Vorschlag angenommen würde, der dahin geht, daß das Wahl-Gesetz vom Jahre 1842 auch für den vereinigten Landtag maßgebend sein solle.

Graf zu Lynar: Ich hatte geglaubt, daß in dieser Fassung alle Bedenken beseitigt wären; indeß stelle ich anheim, in welcher Weise sie bestimmt werden soll.

Marschall: Dann würde also kein Widerspruch mit dem Abtheilungs-Gutachten vorliegen, und es kommt darauf an, ob von irgend einer Seite ein Widerspruch gegen diesen Vorschlag erhoben wird, was bis jetzt noch nicht geschehen ist. Im Gegentheil, man ist einstimmig von der Ansicht ausgegangen, daß es anzusehen sei, daß das Wahl-Gesetz von 1842 auch gültig für die jetzige Versammlung sei. — Wir haben sogar schon einmal nach diesem Gesetz eine Wahl in dieser Versammlung vorgenommen, und es ist von Niemanden geäußert worden, daß eine andere Ansicht aufgestellt werden müßte, so daß ich der Meinung bin, daß sowohl der Herr Referent, als auch die Abtheilung nichts dagegen haben wird, wenn dieser besondere Antrag noch gestellt wird. Ist diese Voraussetzung begründet, so würden wir über den Antrag der Abtheilung mit dem Zusatze, der gemacht worden ist, zur Abstimmung kommen.

von Keltsch: Ich halte ihn auch für ganz zweckmäßig.

Marschall: Wir kommen, da kein Widerspruch erhoben ist, zur Abstimmung, und sie würde also in der Art erfolgen, daß, wenn kein Widerspruch erfolgt, das Einverständniß angenommen wird.

Der Antrag ist also mit diesem Zusatz angenommen. Wir kommen nun zum nächsten Paragraphen.

Referent Fürst Lichnowsky (liest ad § 31 des Gutachtens vor):

Dem Schluß-Antrage der Kurie der drei Stände:

daß eine Revision des Geschäfts-Reglements nicht ohne Anhörung der Stände erfolgen, und daß gestattet werden möge, auch noch im Laufe und am Schlusse des gegenwärtigen Lantages Anträge auf Abänderung desselben stellen zu dürfen,

ist die Abtheilung einstimmig beigetreten.

Marschall: Wenn keine entgegenstehende Bemerkung erfolgt, so ist der Antrag der Abtheilung angenommen.

Fürst Salm-Reiferscheid-Dyk: Ich vermisse eine Bestimmung, nämlich die über die Art und Reihenfolge, in der die Fragen zur Abstimmung gestellt werden sollen. Es ist, wie ich gesehen habe, keine positive Vorschrift dafür vorhanden, daß bei einem Antrage, der modifizirt wird, oder zu welchem ein Amendement gemacht wird, immer über das Amendement abgestimmt wird, bevor über den Bericht oder den Antrag selbst abgestimmt wird. Wird aber erst über den Bericht abgestimmt, so fallen nothwendig alle Amendements oder Abänderungen weg; sie müssen doch also vorläufig erledigt sein, ehe man zur wirklichen Fragestellung gelangt. Mein Antrag geht also dahin, daß bei jeder Fragestellung, sobald Abänderungen vorgeschlagen sind, der Marschall zuvörderst über die Abänderungen abstimmen läßt und, wenn kein Amendement angenommen ist, zuletzt über den Bericht oder die Proposition. Ob dieser Antrag Unterstützung findet, weiß ich nicht.

Marschall: Ich finde es schwierig, daß in dieser Versammlung ohne weitere Vorbereitung durch eine Abtheilung dieser Gegenstand zur Berathung gebracht werde. Er ist mehrmals zur Sprache gebracht worden, und ich selbst bin in der Nothwendigkeit gewesen, mich über diesen Gegenstand zu äußern; das habe ich gethan und würde mich nur darauf wieder berufen können. Ohne Vorbereitung durch die Abtheilung scheint es mir sehr mißlich, auf den Gegenstand einzugehen. Wir haben aber eben erst den Beschluß gefaßt, Se. Maj. den König zu bitten, zu gestatten, daß eine Revision der Geschäfts-Ordnung von dem Landtage selbst im Laufe und am Schlusse des gegenwärtigen Landtages vorgenommen werden könne, und die Entscheidung auf diese Bitte würde abzuwarten sein.

Finanz-Minister von Düesberg: Indem ich das Wort nehme, wollte ich nur bemerken, weshalb der Punkt wegen der Fragestellung bei Entwerfung des Reglements übergangen worden ist. Beim Staatsrathe, dessen Geschäftsordnung man hier besonders vor Augen gehabt hat, ist dieser Gegenstand bei verschiedenen Gelegenheiten zur Sprache gekommen, es hat sich aber dabei immer gezeigt, daß derselbe eine fast unauflösliche Frage bildet und es kaum möglich sei, eine Regel aufzustellen, die für alle Fälle passend ist. Ich habe die Ehre gehabt, längere Zeit als Staats-Sekretär zu fungiren und dabei die Erfahrung gemacht, daß, sobald die Diskussion verwickelt wird, es nur selten thunlich ist, die Fragen nach bestimmten Regeln zu stellen, dieselben vielmehr alsdann nach der Richtung hin gestellt werden müssen, in der man möglichst bald zum Resultate zu kommen hoffen kann. Das sind die Gründe gewesen, aus welchen man bei Entwerfung des Reglements davon abstrahirt hat, feste Regeln für die Fragestellung zu geben. Soll die Frage hier nochmals erörtert werden, so will ich dem nicht vorgreifen, habe aber nicht unterlassen mögen, auf die sich dabei herausstellenden Schwierigkeiten aufmerksam zu machen.

(Nach einigem pro und contra wurde der Antrag an die Abtheilung zur Begutachtung verwiesen.)

Referent Fürst von Lichnowsky: Ich glaube sagen zu müssen, daß Ew. Durchlaucht in der Regel die Gewohnheit haben, uns bis 4 Uhr hier zu halten, und es fragt sich, ob wir nun nicht noch Zeit haben, meinen Antrag zu hören. Der andere Antrag ist an die Abtheilung verwiesen; es bleibt also nur noch der meine übrig. Soll ich diesen jetzt vortragen oder später?

Marschall: Es ist gesagt worden, daß die Absicht dahin geht, sich zu äußern über die Frage, ob es erwünscht sei, ein Minimum von Mitgliedern festzusetzen oder nicht. Da wir nun doch in dem Falle sind, in der nächsten Sitzung auf den Gegenstand zurückzukommen, so könnte auch dieser Antrag bis dahin ausgesetzt bleiben.

Referent Fürst von Lichnowsky: Es wird die Unterstützungsfrage auf meinen Vorschlag zu richten sein.

Marschall: Er wird zuvörderst vorzutragen sein.

Referent Fürst von Lichnowsky: In der Versammlung, in der ich an den Landtags-Marschall den Antrag richtete, waren 47 Mitglieder anwesend. Der Anblick der vielen leeren Stühle hat mich auf diesen Antrag gebracht; dabei kam mir der Paragraph ins Gedächtniß, daß ein Drittheil und eine Stimme der damals gegenwärtigen Mitglieder jeden Antrag der Mehrzahl der Mitglieder beider Kurien verwerfen konnte, so daß am vorigen Mittwoch 16 Mitglieder der Herren-Kurie völlig genügend waren, um einen von 600 Stimmen einstimmig angenommenen Antrag zu verwerfen. Dieser Fall ist heute zum erstenmal hier wirklich zur Ausführung gekommen, und es hat die Minorität hier einen Antrag verworfen, den die Majorität beider Kurien angenommen hatte. Aber eben dieser exceptionelle Paragraph scheint es mir um so nothwendiger zu machen, ein Minimum zu bestimmen, unter dem die Herren-Kurie nicht beschlußfähig ist; sonst könnten wir dahin kommen, daß zwei bis drei Mitglieder dieser Kurie etwas verwerfen können, was mit vielem Bedacht und mit gutem Gewissen von der überwiegenden Majorität der Landesvertreter beschlossen worden ist. Es existiren

in allen parlamentarischen Versammlungen derlei Bestimmungen und es brauchen dieselben blos einfache Majorität, aber nicht zwei Drittheile der Stimmen, um Beschlüsse zu fassen, aus denen Gesetze, nicht Bitten werden sollen. Die Pairskammer in Frankreich begehrt ein Drittheil, weil die einfache Majorität genügend ist, um die Pairskammer beschlußfähig zu machen. Da hier zwei Drittheile der Stimmen nothwendig sind, so müssen wir dieselben zwei Drittheile für die anwesende Mitgliederzahl begehren, und ich würde mir den Antrag erlauben: Die Herren-Kurie ist weder stimm- noch wahlfähig, wenn nicht zwei Drittheile der Mitglieder gegenwärtig sind.

(Es erhob sich nun eine sehr weitläufige Diskussion darüber, ob dieser Gegenstand schon jetzt zur Berathung und eventuellen Beschlußnahme kommen solle oder später.)

Marschall: Wenn keine weitere Bemerkung erfolgt, so würden wir zur Abstimmung kommen, und die Frage würde lauten: ob die Versammlung dem Vorschlage des Fürsten Lichnowsky beitritt.

Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich weiß nicht, ob nicht die erste Frage sein müsse, ob die Kurie glaube, daß der ganze Antrag noch jetzt anzubringen sei, ganz abgesehen davon, ob man für den Antrag ist. Ich trete dem königl. Kommissar hierin bei und gehöre zu denjenigen, welche behaupten, daß es zum Gesetz vom 3. Februar und nicht zum Geschäfts-Reglement gehört.

Fürst Lichnowsky: Der Herr Marschall hat aber gefunden, daß jetzt der Moment zu dieser Debatte ist; da wir schon seit einer Stunde darüber debattiren, so glaube ich, daß der Gegenstand nach der Debatte auch zur Abstimmung gebracht werden kann.

(Die Bemerkung Sr. königl. Hoheit des Prinzen von Preußen veranlaßte nun wiederum eine Erörterung des angeregten zweifelhaften Punktes, worauf der Marschall folgende Frage stellte:)

Marschall: Demnach wird die Frage dahin gestellt werden: Hält die Versammlung es an der Zeit, den Vorschlag des Fürsten von Lichnowsky zu ihrem Beschlusse zu erheben? Und es würden diejenigen, welche diese Frage bejahen wollen, dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Es erheben sich vier Mitglieder.)

Wir haben diesen Gegenstand für beendigt anzusehen.

Domprobst von Krosigk: Ich habe angenommen, die andere Frage würde nachfolgen. Es ist nur darüber abgestimmt worden, ob der Antrag auf Fixirung der gegenwärtigen Anzahl der Mitglieder der Herren-Kurie jetzt an der Zeit sei. Diese Frage ist allerdings verneint. Die Hauptfrage aber keineswegs; diese ist nur auf eine andere Zeit verschoben.

Marschall: Es muß anheimgegeben werden, die Frage zu einer anderen Zeit wieder anzuregen und wieder vorzubringen. Für jetzt sehe ich keine Veranlassung, eine weitere Frage zu stellen. — Es bleibt jetzt nur noch übrig, den Vorschlag des Fürsten von Radziwill in Erwägung zu ziehen, in Bezug auf welchen der Graf von Keyserling Bericht zu erstatten hat.

Referent Graf von Keyserling: Der vierten Abtheilung der hohen Kurie ist die Petition Sr. Durchlaucht des Fürsten Wilhelm von Radziwill übergeben worden, die zum Gegenstande hat, einen Antrag wegen Anerkennung des Eigenthumsrechts jedes Mitgliedes an die von ihm verfaßten Petitionen. In der Abtheilung haben sich die Ansichten und Stimmen über diesen Gegenstand leicht vereinigen lassen, und auf dieses Ergebniß hin habe die Abtheilung die Hoffnung gegründet, daß ein Gleiches hier in der Plenar-Versammlung erreicht werden könnte, und sie hat sich beschränkt, statt eines besonderen Gutachtens das Protokoll der Abtheilung der Verhandlung des Gegenstandes in der Plenar-Versammlung zu Grunde zu legen. Der Gegenstand der Petition selbst ist in folgender Weise ausgesprochen: „Es möchte den Petenten das Recht vorbehalten werden, daß jedem Antragsteller gestattet sei, die von ihm eingereichte Petition in jedem Stadium ihres parlamentarischen Lebens entweder ganz zurückzuziehen, oder mit einer anderen Petition kombiniren zu dürfen; wogegen jedem Mitgliede der Versammlung das Recht zustehen möge, die einmal dem Marschallamte übergebene und verlesene Petition, im Falle sie zurückgezogen werden sollte, zu seiner eigenen zu machen." Es ist hier weniger ein bestimmtes Petitum gestellt, als eine Verständigung in der Versammlung herbeizuführen beabsichtigt. Es ist beantragt worden, die Versammlung möge sich vereinbaren über die Anerkennung dieses Rechtssatzes.

Fürst Wilhelm von Radziwill: Es ist dahin gestellt, daß jedem Antragsteller erlaubt werden möge, in jedem Stadium der parlamentarischen Dauer seinen Antrag zurückzunehmen, und andererseits der Versammlung das Recht vorbehalten, daß, wenn der Antragsteller den Antrag zurücknimmt, jedes andere Mitglied ihn zu dem seinigen machen und wieder vorbringen kann.

Referent Graf von Keyserling: Es kommt nur auf die Anerkennung dieses Grundsatzes an.

Marschall (zum Referenten): Wollen Sie den Beschluß der Abtheilung verlesen.

Referent Graf von Keyserling: Die Abtheilung spricht sich dahin aus:

„daß zwar demjenigen, der eine Petition eingebracht hat, in jedem Stadium der Verhandlung die Befugniß zusteht, den Antrag zurückzunehmen; — daß aber auch die Petition, sobald sie eingebracht, dergestalt Eigenthum der Versammlung geworden ist, daß dieser das Recht, die in Anregung gebrachte Sache zu debattiren, durch das Zurückziehen von Seiten des Antragstellers nicht genommen werden kann; — daß deshalb, wenn der Antragsteller die Petition zurücknimmt, es darauf ankommt, ob der Antrag demnächst noch die nach dem Reglement erforderliche Unterstützung durch 6 oder 24 Mitglieder findet; so daß, wenn dies der Fall ist, die Fortsetzung der Debatte und am Schluß die Abstimmung der Versammlung erfolgt; wogegen, wenn dem Antrage die gehörige Unterstützung nicht zu Theil wird, eine weitere Diskussion und Abstimmung darüber nicht stattfindet."

Marschall: Es ist ein wesentliches Einverständniß zwischen der Abtheilung und dem Antragsteller vorhanden.

Fürst W. v. Radziwill: Dies muß ich bestreiten. Mein Antrag geht dahin, entweder den Antrag zurückzuziehen oder mit einem andern Antrage zu kombiniren. Ich erkenne an, daß er durch das Einreichen formell Eigenthum der Versammlung geworden ist, aber nur zum Theil, nämlich insofern, als er wieder zurückgenommen und von einem andern Mitgliede wieder aufgenommen werden darf, indem dies andere Mitglied diesen Antrag zu dem seinigen macht.

Referent Graf v. Keyserling: Dieser Ansicht ist auch die Abtheilung.

Marschall: Also ist doch Einverständniß vorhanden. Wenn die Ansicht dahin geht, daß der Antragsteller das Recht behält, seinen Antrag zurückzuziehen, und die Versammlung das Recht behält, sich mit demselben zu beschäftigen, so ist dies in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Abtheilung; denn die Abtheilung hat ganz dasselbe beantragt, und es würde sich nur fragen: ob dieses Einverständniß vorliegt, ob eine entgegenstehende Bemerkung gemacht wird.

Graf von Landsberg-Gehmen: Ich möchte bitten, daß der Referent nochmals den einen Vortrag hielt; ich habe nichts davon verstanden.

Referent Graf v. Keyserling: Wenn der Antrag Unterstützung gefunden hat, dann ist er Eigenthum der Versammlung geworden, und es muß zur Beschlußnahme darüber geschritten werden.

Graf von Landsberg-Gehmen: Auch dann soll ihn das Mitglied wieder zurücknehmen können?

Marschall: Der Unterschied liegt nur darin, daß nach der Ansicht des Herrn Antragstellers ein solcher zurückgezogener Antrag von einem Mitgliede wieder aufgenommen werden kann, die Abtheilung aber der Meinung ist, daß in dieser Versammlung sechs und in der anderen vierundzwanzig Mitglieder diese Wiederaufnahme gutheißen müssen.

Fürst Wilhelm v. Radziwill: Ich bleibe bei meinem Antrage stehen.

Referent Graf von Keyserling: In der Ansicht der Abtheilung ist das Mehr enthalten. Es wird unter den sechs und resp. vierundzwanzig Mitgliedern, welche den Antrag unterstützen, wohl immer Einer sein, der den Antrag zu dem seinigen macht. Es wird immer auf eins und dasselbe hinauskommen.

Marschall: Wenn keine weitere Bemerkung gemacht wird, so kommen wir zur Abstimmung in der Weise, daß diejenigen, welche dem Antrage der Abtheilung beitreten, dies durch Aufstehen zu erkennen geben.

(Der Antrag ist angenommen.)

Ich muß mir vorbehalten, zur nächsten Sitzung später einzuladen, und schließe die gegenwärtige.

Graf Dyhrn: Morgen früh um 9 Uhr wird der stenographische Bericht ausliegen.

(Schluß der Sitzung 3/4 Uhr.)

Berlin, 8. Juni. Abgereist: Der Präsident des Konsistoriums der Provinz Sachsen, Dr. Göschel, nach Magdeburg.

□ **Berlin**, 6. Juni. Die Sitzung der Herren-Kurie vom 31. Mai ist darum besonders wichtig, weil das Prinzip erörtert wurde, nach welchem die Herren-Kurie bei der Berathung derjenigen Petitionen zu verfahren hat, welche von der Stände-Kurie herüber kommen. Nach unserer Ansicht hat sich darüber Graf von Arnim besonders richtig ausgesprochen. Einmal sieht er durchaus nicht in der Herren-Kurie ein besonders konservatives und hemmendes, in der Stände-Kurie ein besonders fortschreitendes Element; er läßt vielmehr diese langweiligen Kategorien ganz fallen und greift nur den praktischen Satz auf, daß es die Pflicht jeder Kurie sei, dem Antrage der andern entgegen zu treten, wenn darin etwas Schädliches für Fürst oder Volk gefunden würde. Dagegen spricht er sich eben so unumwunden zum andern darüber aus, daß die Herren-Kurie ihr Veto mit größter Mäßigung anwenden dürfe, wo es sich nicht um etwas Schädliches, sondern nur um etwas mehr oder minder Zweckmäßiges handle. In diesem Falle, meint Graf Arnim, diene es dem wahren Ansehen der Herren-Kurie am besten, wenn sie sich erinnere, daß sie durch ihr Veto den Wünschen einer 5mal stärkeren Kurie entgegen tritt und in die Gefahr kömmt, durch allzuhäufigen Gebrauch ihres Rechts die Kraft dieses Rechtes gerade in den Fällen zu schwächen, wo etwas Schädliches abzuweisen wäre. Die letzte Entscheidung liegt ja bei der Krone, deshalb liegt gar kein Grund für die Herren-Kurie vor, den Wünschen der Stände-Kurie entgegen zu treten, blos darum, weil die gewünschte Einrichtung vielleicht noch zweckmäßiger gemacht werden könnte. Es bleibt ja der Herren-Kurie bei ihren Berathungen durchaus offen, selbst wenn sie die Petition nicht noch einmal mit erneuerten Vorschlägen an die Stände-Kurie zurückgehen lassen will, ihre etwaigen Bedenken und Vorschläge zu Protokoll auszusprechen. Der Staatsregierung bleibt es sodann überlassen, Alles zu prüfen und das Beste zu behalten. — Am meisten hat es uns gefreut, daß Graf Arnim endlich einmal dem logisch und politisch falschen Satze entgegen getreten ist, wonach man einen Antrag zurückweist, nicht wegen den nothwendigen Folgen, sondern wegen den etwaigen Folgen der vorgeschlagenen Maßregel. Dies ist eine Aengstlichkeit, die auf weiter nichts ruht, als auf der politischen Unerfahrenheit. — Es scheint aber, als ob diese guten Gründe des Grafen Arnim, von mehreren Rednern unterstützt, wobei sich namentlich Graf Dyhrn auszeichnete, der hier immermehr Anerkennung findet, noch nicht ganz durchgedrungen wären, denn die Frage, bei welcher Graf Arnim sich dahin aussprach, konnte nicht die nöthige 2/3 Majorität erhalten, was zum Theil in der geringen Anzahl der anwesenden Mitglieder zu suchen ist. Wir finden es unverantwortlich, daß so viele Mitglieder der ersten Kurie, deren Bleiben am allerersten erwartet werden konnte, sich bereits dem Dienst des Vaterlandes entzogen haben oder beliebig aus den Sitzungen wegbleiben und nicht einmal das Institut der Stellvertreter gehörig benutzen, was schon an und für sich in seiner Einrichtung nicht allen Wünschen genügt. Man wende nicht das Beispiel des englischen Oberhauses ein, darin sitzen 436 Mitglieder, von denen freilich oft 1/8 fehlt, bei uns aber sitzen nur 81.

Berlin, 7. Juni. Das Journal des Débats ist grade jetzt psychologisch zweifach wichtig: einmal durch die Naivetät, mit welcher es den preußischen Landtag schulmeistert, zum andern durch den Neid, daß Preußen gerade das hat, was der Genius des Journal des Débats erstrebt. Oder ist es nicht naiv, wenn das Journal des Débats in seinen leitenden Artikeln uns mit hochtrabenden Worten belehrt, was eigentlich geschehen müßte, und dabei von dem Honig doktrinärer Vortrefflichkeiten überfließt, während es unmittelbar nach diesen Artikeln die ganze Misère des angepriesenen Systems bis zu seinem Gipfelpunkt hinauf, bis zur auflösenden Corruption in den Kammern und Ministerien vorbringen muß. Weniger wollen wir dem Journal des Débats verdenken, daß es neidisch ist, denn seit 1830 geht ja das Bestreben der französischen Regierung auf gar weiter nichts, als die königl. Macht wieder zu stärken. Dies kann aber in Frankreich nur auf Kosten der Volkssouveraineität und der Charte geschehen, und ist dazu ein System von Lug und Trug und ein Organ wie das Journal des Débats nöthig, während bei uns von Hause aus die königl. Macht ohne alle corrumpirenden Mittel in ihrer vollen Gewalt erhalten bleibt. Warum tadelt also das Journal des Débats „die Omnipotenz?" In Frankreich wird es doch immer nur heißen: „la charte sera une verité." Vielleicht fahren wir doch besser, wenn es bei uns heißt: „la verité est la charte."

Königsberg, 3. Juni. Die Versammlungen der freien Gemeinde sollen geschlossen werden, wenn ihre Mitglieder nicht ihren Austritt aus der evangelischen Landeskirche gerichtlich erklären, weil ihre Versammlungen bis daher noch der Controle der Polizei unterworfen sind. (D. A. Z.)

Tilsit, 4. Juni. Die in Anwendung gebrachten Maßregeln zur Abhülfe des Nothstandes, das Verbot der Kartoffelausfuhr, des Brennereibetriebes rc. haben den vermeinten Zweck durchaus nicht erreicht. Nachdem gewissermaßen der erste Schreck vorübergegangen, haben die Preise des Getreides wieder dieselbe Höhe erreicht, wie früher. Roggen gilt 3 Rthl. 15 Sgr., Kartoffeln 1 Rthl. 2 Sgr. — Unsere hiesigen Mißstände zu vergrößern, trägt namentlich der Mangel an Beschäftigung für unsere Tagelöhner, und die andauernd kalte Witterung bei. Die hier während des Winters gelagerten Vorräthe sind längst verschifft, also keine Gelegenheit zum Verdienst, da unsere Tagearbeiter lediglich auf Schifffahrt und Handel angewiesen sind; andererseits erzeugt die böse Witterung und die schlechten Nahrungsmittel Krankheiten, besonders Fieber, die namentlich die armen Kinder ergreifen. Wir haben hier öfters den schmerzlichen Anblick gehabt, daß auf unseren besuchtesten Spaziergängen kranke Kinder halbnackt und halberstarrt am Wege lagen, wahre Jammerbilder und die beredtesten Beweise unseres gegenwärtigen Elendes. — Berichte aus Rußland versichern, der Kaiser habe den Bau einer Eisenbahn zwischen Georgenburg und Mitau genehmigt. Unser Handel würde dadurch allerdings empfindlich leiden, doch trösten wir uns damit, daß die Ausführung solcher Unternehmungen in Rußland nur langsam vorschreitet, und diese bisweilen gar nicht beendet

werden, wie dies mit dem Bau des Kanals zwischen den beiden genannten Orten, der schon Millionen verschlungen hatte, der Fall war. (Königsb. Z.)

✱✱ Posen, 5. Juni. Die Strecke von Stargard bis Woldenberg auf der Posen-Stargarder Eisenbahn ist jetzt vollständig fertig, allein das bald hinter Woldenberg beginnende Netzeterrain soll über Erwarten Zeit und Arbeitskräfte in Anspruch nehmen, so daß es jetzt heißt, vor dem Mai nächsten Jahres würde die Eröffnung der ganzen Bahnstrecke nicht erfolgen. — Auf unserm Wollmarkt, der zwar eigentlich erst morgen beginnt, sind, wie gewöhnlich, schon bedeutende Käufe vorher abgeschlossen worden, und auch im Allgemeinen, wie in Breslau, für die Produzenten zu höchst günstigen Preisen. — Zum ersten Male seit dem Beginn der letzten hiesigen Insurrektionsversuche haben wir jetzt polnisches Theater. Zwei Vorstellungen haben bis jetzt stattgefunden. Mit dem deutschen Theater sind auch in diesem Jahre, trotz aller Bemühungen des Direktors Vogt, nur schlechte Geschäfte gemacht worden; der Grund scheint wohl darin zu liegen, daß die Vorstellungen der zahlreichen hiesigen höheren Beamtenwelt nicht genügen wollen, dem deutschen Bürger und Subalternen aber zu theuer sind. — Ueber die zum 1. Juli in der Provinz bevorstehenden Garnisonsveränderungen sollen noch immer letzte definitive Entscheidungen aus Berlin zu erwarten sein. So ist es nämlich noch nicht bestimmt, ob das Füsilier-Bataillon des 19ten Regiments, das jetzt in Fraustadt steht, dort bleibt oder hierher kommt, und ob das Reserve-Bataillon nach Glogau oder nach Posen verlegt wird. Das 3te Dragoner-Regiment ist schon in Gnesen eingerückt, das dort noch stehende Füsilier-Bataillon des 18ten Regiments marschirt nach Krotoschin. Der Divisionsstab der 4ten Division (Stargard) und das 14te Regiment werden erst nach dem Herbstmanöver in Bromberg Garnison nehmen. Ob in unserer Provinz die Herbstmanöver indeß überhaupt stattfinden werden, soll noch sehr zweifelhaft sein. — An Stelle des verabschiedeten Obersten von der Horst ist der Oberstlieutenant von Blumenthal zum Kommandeur des 19ten Regiments ernannt worden.

Halberstadt, 4. Juni. Zur Vermeidung des Nothstandes sind Seitens der Stadt über 80 Wispel Weizen, Roggen und Gerste und 100 Centner Reis, welche indeß bis unmittelbar vor der Ernte aufbewahrt werden sollen, angekauft. Daneben wird der Verkauf von Kartoffeln, so wie von Suppe, fortgesetzt, und ist, um Arbeit zu gewähren, der längst beabsichtigte Bau einer Chaussee nach dem Huy in Angriff genommen worden. — Das Verbot des Branntweinbrennens aus Kartoffeln hat sich in hiesiger Gegend nützlich gezeigt; doch hofft man am meisten von dem im Allgemeinen trefflichen Stand der Feld- und Gartenfrüchte. (Allg. Pr. Z.)

Dortmund, 2. Juni. Seit einigen Tagen sind mehrere Offiziere vom Generalstabe des siebenten Armee-Corps hier eingetroffen, um das Terrain zum diesjährigen vor Sr. Majestät dem Könige abzuhaltenden Korps-Manöver zwischen Dortmund und Unna aufzunehmen. (Elbf. Z.)

Deutschland.

✱ Leipzig, im Juni. Unter der Firma: „**Central-Verein für Industrie, Handel, Gewerbe, Kunst und Wissenschaft**" und dem Direktorium der HH. Adolf Henze, G. Pönicke, Tobias Keil als Banquier und Wagner als Sekretär, ist hier eine Gesellschaft resp. ein Bureau begründet, dessen ausgesprochener Hauptzweck darin besteht, einerseits allen deutschen sich bewährenden Erfindungen die größtmöglichste und schnellste Verbreitung zu verschaffen, alle aus deutschen Fabriken hervorgehenden Fabrikate durch Anzeigen zur Kenntniß des Publikums zu bringen, andererseits aber den Gewerbtreibenden die zu ihren Geschäften nöthigen Maschinen, Werkzeuge und Apparate aller Art theils zu besorgen, theils deren Besorgung zu vermitteln. Hiervon sollen weder Proben neuer Erfindungen, noch wesentliche Verbesserungen schon bestehender Maschinen, noch Modelle jeglicher Art ausgenommen sein. — Der Verein will demnach vermittelnd zwischen Verkäufern und Käufern wirken, den ersteren Quellen des Absatzes eröffnen, nachdem er sich durch eine gewählte Commission Ueberzeugung von dem Werthe jedes Gegenstandes verschafft hat, den letzteren die neuesten und bewährtesten Utensilien bieten und insbesondere den Vertrieb von Erfindungen übernehmen. Dem ausgegebenen Prospektus nach kann der Verein in Wirklichkeit einem oft und vielfach gefühlten Bedürfnisse abhelfen, und einen sehr löblichen und nützlichen Wirkungskreis sich erwerben. Einstweilen notiren wir das Entstehen und die Vorsätze desselben, jedes weitere Urtheil zurückhaltend, bis wir Leistungen vor Augen haben, und damit die Gewißheit gewinnen, daß der Verein nicht blos ein gewöhnliches Commissions-Geschäft unter neuem, blendendem Titel ist.

Oesterreich.

✱ Wien, 7. Juni. Heute Mittag 11 Uhr versammelten sich die Landstände Nieder-Oesterreichs, unter Präsidium des Landtags-Marschalls Grafen Montecuculi, im ständischen Palais zu ihrem alljährigen Landtage. Nach Zusammentritt aller Mitglieder verfügte sich der Landtagsmarschall in großer Deputation zu Wagen in die kaiserliche Burg, um aus den Händen des Kaisers die Postulate zu empfangen. Nach Einhändigung derselben kehrte der Marschall in das Landhaus zurück, um zur Eröffnung und Verlesung zu schreiten. Unmittelbar darauf wurden dieselben einem Ausschuß zur Berichterstattung übergeben und die Sitzungen beginnen vom morgigen Tage ab ohne Unterbrechung. Man ist diesmal auf die Resultate dieses Landtags sehr gespannt. — Se. königl. Hoheit der Prinz Carl von Baiern verweilt in der Nähe seiner kaiserlichen Schwester in Hitzing und dürfte einige Zeit hier bleiben.

§ § Pesth, 2. Juni. Das Mehl ist wieder um 2 Gulden pro Metzen höher gegangen und das Brod wird mit jedem Tage kleiner. Die hiesige Stadt faßt wohl Beschlüsse zur Erleichterung der Noth; es kommt aber nicht zur Ausführung. Das österreichische Ausfuhrverbot ist in seiner Wohlthätigkeit für Ungarn dadurch gelähmt worden, daß in den einzelnen Comitaten und Städten von den Lokal-Behörden ebenfalls die Ausfuhr verboten ward. In Szegedin sind selbst drei k. ärarische Fruchtschiffe angehalten und trotz des Befehls der k. Statthalterei nicht freigegeben worden. Eine andere Stadt hat sogar 80 Fruchtschiffe mit Beschlag belegt, welche den Bedarf jener Stadt auf mehre Jahre zu decken vermöchten! — Die diese Woche hier begonnene Messe ist über alle Erwartung schlecht, wenig Käufer und geringe Kauflust. — Der Mann, welcher, wie ich in meinem letzten Schreiben gemeldet, im Banat wegen versuchter communistischer Aufwiegelung der Bauern zum Tode verurtheilt worden, ist ein Advokat. Der andere Apostel des Communismus, welcher im Torontaler Comitat verhaftet worden, ist ein Dorf-Notar. — In Rimaszombat hat ein freventlich angelegtes Feuer einen großen Theil der Stadt in Asche gelegt.

Frankreich.

✱ Paris, 4. Juni. An der Spitze alles Interesses steht jetzt der Ausgang des von der Pairskammer gegen Herrn E. v. Girardin, den Redakteur der Presse, eingeleiteten Prozeß. Gestern Abend noch wurde der Deputirtenkammer das Begehren der Pairskammer, Herrn E. v. Girardin, welcher bekanntlich auch Deputirter ist, vor Gericht ziehen zu dürfen, eingehändigt. Die Kammer vernahm ruhig die Mittheilung und dieselbe wurde zunächst den Bureaus überwiesen. — Uebrigens hat sich durch die entschiedene Haltung, welche der Angeklagte annimmt, so wie durch die zwischen beiden Kammern bestehende Eifersucht, die Lage der Dinge etwas zu Gunsten des Herrn v. Girardin geneigt, so daß es doch nicht so ganz unbezweifelt feststeht, daß die Deputirtenkammer das Begehren der Pairskammer bewilligen werde. Ein großer Theil der Pairs ist ganz abgereist, weil er mit den Skandalprozessen nichts zu schaffen haben will. — Die Börse war heute sehr bewegt, es hieß, der Wechselagent Joubert habe sich in der Nacht selbst den Tod gegeben, weil er zahlungsunfähig gewesen sei. Es ergab sich jedoch bald, daß dies eine Verläumdung war und dann stiegen die Preise wieder und ganz ansehnlich. Die 5proz. schlossen mit $116\frac{4}{5}$, die dreiproz. mit $79\frac{1}{10}$ Geld und $79\frac{1}{2}$ für Ende des Monats. Die Nordbahnaktien stellten sich auf $608\frac{3}{4}$. — Getreide landet im Norden und Süden in so großen Massen, daß die Preise fortwährend sinken und die außerordentlichen militärischen Maßregeln zur Begegnung der Theurungsunruhen abgestellt werden. Herr Arago wird wahrscheinlich noch in dieser Woche in der Deputirtenkammer über die Anleihe der Stadt Paris im Belauf von 25 Millionen berichten, damit diese Sache erledigt werde. Der Moniteur enthält eine königl. Verfügung vom gestrigen Tage, nach welcher Herr Guizot das Seeministerium an den Herzog von Montebello abgegeben hat. — Der Prinz von Joinville ist mit seinem Geschwader nach Tunis gesegelt. Der Herzog von Nemours hat am Sonntag in Soindres in der Versammlung der Ackerbaugesellschaft eine Rede gehalten, welche mit den Worten schloß: **Aidons nous, le ciel nous aidera.** Der verhaftete spanische Karlistengeneral Alzaa ist nach Limoges gesendet worden. — Aus Madrid meldet man vom 30sten, daß am 29sten der päpstliche Nuntius unter dem Geläute aller Glocken und großem Volksjubel in die Stadt eingezogen war. Man hält dies Ereigniß für überaus wichtig.

Belgien.

Brüssel, 3. Juni. Das Gouvernement hat mit den Industriellen und der Stadtverwaltung zu Gent eine Vereinbarung getroffen, Kraft welcher die dortige Industrie durch eine gewisse Summe stark unterstützt werde, daß sie im Stande sein würde, den Arbeitern Beschäftigung zu verschaffen. — Der König ist von Wiesbaden zurückgekommen.

Italien.

Rom, 27. Mai. Se. k. Hoheit der Kronprinz von Baiern ist vorgestern Abends nach 10 Uhr in erwünschtem Wohlsein hier angelangt und hat bereits gestern Sr. Heiligkeit einen Besuch abgestattet. Die Zeit seiner Abreise läßt sich noch nicht genau bestimmen. — Gestern wurde Se. Heiligkeit auf seinem Zuge nach der **Chiesa nuova** zu dem alljährlich gefeierten Feste des heil. Philippus Neri abermals auf die gewohnte Weise mit dem begeistertsten Jubel von einer zahllosen Volksmenge geleitet. Abends waren die Umgebungen der **Chiesa nuova** festlich beleuchtet, und auf dem Platze vor der Kirche wurde dem fröhlichem Volke unter freiem Himmel ein Konzert aufgeführt. Diesen Morgen gegen 3 Uhr hat Se. Heiligkeit seine Reise nach Subiaco angetreten. Der Platz auf Monte Cavallo war ungeachtet der frühen Tageszeit schon mit Tausenden besetzt, die ihm ihre heißen Segenswünsche nachriefen. — Da der Tesoriere Antonelli in Folge seiner bevorstehenden Kardinals-Promotion seiner bisher bekleideten Stelle als Schatzmeister des Staats enthoben wird und die fernere Besetzung dieses Postens noch nicht öffentlich erklärt ist, so kursiren hierüber verschiedene Gerüchte. Wie wir aus guter Quelle erfahren, darf man jedoch als ziemlich zuverlässig annehmen, daß Se. Heiligkeit den jetzt in München residirenden Nuntius, Monsignor Morichini, zu Antonelli's Nachfolger bestimmt hat, — eine Wahl, der alle Wohlunterrichteten in Rom ihren vollen Beifall zollen. (N. K.)

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 21. Mai. Die hiesige Zeitung meldet, daß, nachdem die Schritte der griechischen Regierung der Mäßigung der hohen Pforte nach einer schon im vierten Monate zwischen beiden Mächten dauernden Differenz noch immer nicht entsprochen, die Pforte am 16. Mai beschlossen habe, daß den Hellenischen Consuln das Exequatur entzogen, und in einem Monate der Kauffahrtei-Marine Griechenlands die Küstenschifffahrt untersagt werden solle; daß ferner, falls diese Maßregeln unwirksam bleiben sollten, die hellenischen Unterthanen von den Handwerkszünften entfernt und die Schiffe unter griechischer Flagge von allen ottomanischen Häfen entfernt, so wie die Handelsplätze des Reichs den Erzeugnissen Griechenlands geschlossen werden würden. (Wiener Z.)

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 4. Juni. Die Chausseebauten im Regierungsbezirk Breslau, welche im April wieder aufgenommen wurden, werden eifrig fortgesetzt und dabei in dem Gebirge hauptsächlich darauf gesehen, daß brodlos gewordene Weber möglichst Beschäftigung erhalten. So wird der Chausseebau zwischen Weißstein und Hermsdorf, Kreis Waldenburg, ernstlich betrieben, ebenso die Entreprise-Chausseebauten zwischen Prausnitz und der posenschen Gränze in der Richtung von Rawicz und zwischen Oels und Medzibor, ferner die von Actiengesellschaften unternommenen Chausseebauten zwischen Trebnitz und Militsch, zwischen Reichenbach und Wüstegiersdorf, waldenburger Kreises, und zwischen Glatz und Neisse. Der von Ihrer königlichen Hoheit der Frau Prinzessin Albrecht von Preußen unternommene Chausseebau zwischen Kamenz und Seitenberg ist jetzt auf der Strecke zwischen Landeck und Seitenberg in Angriff genommen. (Allg. Pr. Z.)

Breslauer Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 7. Juni. (Raths-Sekretäre.) Der Magistrat machte die Mittheilung, daß der Büreau-Assistent Winkler die unterste Stelle in der Rathskontrole mit dem Titel „Raths-Sekretär" erhalten habe. Die Stadtverordneten-Versammlung hatte in diesem Falle nichts einzuwenden, hielt es jedoch für angemessen, den Magistrat zu ersuchen, daß er bei künftigen Fällen nach Vorschrift der Städte-Ordnung das Gutachten der Versammlung über die Person des Anzustellenden einholen möge. Weiter theilte der Magistrat mit, daß alle höheren Büreau-Beamte, mit Ausnahme der Cassirer und Kanzleibeamten, den Titel „Raths-Sekretäre" führen sollen, weil auf diese Weise jeder Beamte ohne Schwierigkeit in dasjenige Büreau und zu den Dienstleistungen übergeführt werden könne, in welchen er die ersprießlichsten Dienste leisten könne. Auf diese Weise seien die Calculatoren Schramm, Schmidt, Buchwald und Schmidt II. als Raths-Sekretäre ernannt worden. Die Versammlung war mit der Anordnung einverstanden.

(Reserve-Werk.) Der Stadtverordnete Böhm (Mühlen-Inspektor) gab sein Bedauern zu erkennen, daß er in der letzten Sitzung, in welcher über die Anlage eines Reserve-Werkes der Wasserkunst ein Beschluß gefaßt worden sei, nicht hätte anwesend sein können. Nachträglich erlaube er sich zu bemerken, daß er aus sehr triftigen Gründen gegen die Anlage eines solchen Werkes vermittelst Dampfkraft protestiren müsse, dasselbe that der Stadtverordnete Kopisch. In Folge der weiteren Erklärung hielt es die Versammlung auf Antrag des ersten Redners für zweckmäßig, da in der Sache noch nichts Bestimmtes geschehen sei, eine Commission zu ernennen, welche unter Zuziehung des Bauraths nochmals die Angelegenheit berathen soll. Die Mitglieder der Commission wollen wir bei Vortrag des Gegenstan[des]

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 131 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 9. Juni 1847.

(Fortsetzung.)
des namentlich machen, eben so die Commission, welche die Vorlage über Errichtung eines Pompierkorps zu prüfen hat.

(Stimmberechtigung.) Der Protokollführer-Stellvertreter Linderer stellte bei der Versammlung den Antrag, den Magistrat zu ersuchen, bei Aufnahme der Behufs der Wahl von Stadtverordneten anzulegenden Bürgerrollen durch die Bezirksvorsteher auch diejenigen Unterbeamten des Magistrats, welche ansäßig sind, oder, mit dem Bürgerrechte versehen, das in der Städteordnung bestimmte Einkommen besitzen, als stimmfähige Bürger eintragen zu lassen, was bis jetzt nicht geschehen sei. In den Bürgerrollen, welche ihm zur Prüfung übertragen worden, habe er zwei Unterbeamte als stimmfähig bezeichnet, welche bis jetzt als nichtstimmfähig gegolten. Die Städteordnung, welche die Stimmfähigkeit von der Wahlfähigkeit trenne, schließe von der ersteren nach § 74 b. alle Magistratsmitglieder während der Dauer ihres Amtes aus, aber die Ausschließung der Unterbeamten sei nirgends ausgesprochen. Dafür spreche auch der Zusatz 2 in § 84, in welchem zwar gesagt ist, daß Magistratsunterbeamte nicht zu Stadtverordneten gewählt werden können; doch sagt das darauf bezügliche Rescript des Ministers des Innern und der Polizei v. Rochow (1834), daß der Minister durch des Königs Majestät ermächtigt sei, in Spezialfällen die Wahl eines Magistratsunterbeamten zum Stadtverordneten zuzulassen, wenn zwischen den Pflichten des Unterbeamten und Stadtverordneten keine Kollision zu fürchten sei. Hieraus gehe unzweifelhaft hervor, daß die Unterbeamten unter den oben angeführten Bedingungen stets stimmfähig sein müßten, weil sonst eine Wahl derselben gar nicht möglich sein könne, indem nur Stimmfähige wahlfähig sind. Dies habe auch schon die Regierung zu Potsdam im Jahre 1825 anerkannt, indem sie sagt: „Diese Stimmfähigkeit hat ein solcher Unterbeamter allerdings, sobald er nur angesessen ist oder das nach § 74 vorschriftsmäßige Einkommen besitzt." Die Versammlung trat der Ansicht und dem Antrage des Redners bei.

(Geldbewilligung.) 10 Rathsdienern wurden 125 Rthl. außerordentliche Unterstützung als Theuerungszulage ein für allemal bewilligt. Die im Gehalt am niedrigsten stehen, erhalten je 15 Rthl., die besser gestellten je 10 Rthl. Die, welche 200 Rthl. Einkommen haben, erhielten keine Zulage.

(Wahlen.) Auf Antrag der Stadt-Baudeputation, welchen der Stadtverordnete Ludewig mündlich übernommen, wurde der Stadtverordnete Weberbauer zum Mitglied der Baudeputation ernannt.

Gustav-Adolph-Stiftung.

Im Auftrage der am 2. Juni abgehaltenen statutenmäßigen Generalversammlung des schlesischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung, bringen wir die Ergebnisse und Beschlüsse derselben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. — Nach dem erstatteten Jahresberichte, der in Kurzem ausführlich gedruckt erscheinen wird, betrug die Jahreseinnahme pro 1846 mit Hinzurechnung des 1845 gebliebenen Bestandes von 2792 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. in Summa 6794 Thlr. 7 Pf.; die Ausgabe dagegen 6209 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., so daß ein Bestand von 584 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. in das Jahr 1847 zu übertragen sein wird. Aus diesem und der Einnahme des Jahres 1847 wird der zur rascheren und besseren Beförderung des Kirchen-, Pfarr- und Schulhausbaues in Reinerz von dem früheren Herrn Schatzmeister gemachte Vorschuß mit noch 1350 Thlr. zu erstatten und die statutenmäßige Verpflichtung an die Centralkasse in Leipzig zu erfüllen sein.

Der Vereinsrath hat zur Prüfung und Dechargirung der bereits kalkulatorisch geprüften Rechnungen eine Kommission, bestehend aus den Herren: Landgerichts-Direktor Fuchs, Senior Berndt und Kaufmann Grund gewählt, und die früheren Unterstützungen den Gemeinden: Ludwigsthal, Warmunthau und Pawlowice, Ziegenhals, Landeck, Branitz und Zülz nach dem Bedürfnisse fortbewilligt; neuer Bewilligungen in diesem Jahre sich jedoch enthalten, um im künftigen Jahre den bereits vorbereiteten Bau einer Kirche in Liebau, zu welchem der Leipziger Centralvorstand eine brüderliche Unterstützung von 4000 Thlr. bewilligt hat, kräftig ausführen zu können.

Die vollzogenen Wahlen der Beamten des Vereins für die nächsten 3 Jahre ergaben folgendes Resultat: Präses des Vorstandes: Stadtrath Becker. — Stellvertreter desselben: Landgerichts-Direktor, Oberlandesgerichtsrath Fuchs. — Schatzmeister: Kaufmann Becker, (Firma: Berger & Becker, Albrechtsstraße Nr. 14). — Kassen-Revisoren: Bürgermeister Bartsch und Justizrath Graeff. — Sekretaire: Senior Krause und Diakonus Schmeidler. — Vereinsräthe: 1) Superintendent Redlich zu Ratibor. 2) Konsistorialrath Falk. 3) Pastor Letzner. 4) Pastor Müller in Niemberg. 5) Probst Heinrich. 6) Professor Dr. Wasserschleben. 7) Pastor Dr. Weber in Tarnowitz. 8) Pastor Prim. Weinhold in Reichenbach. 9) Superintendent Jacob in Gleiwitz. 10) Generallieutenant Hiller v. Gärtringen Excellenz in Lauban. 11) Superintendent Nehmiz in Sagan. 12) Divisionsprediger Dr. Rhode. 13) Justiz Kommissarius Fischer. 14) Superintendent Mehwald in Neisse. 15) Pastor Suckow in Lampersdorf. 16) Landrath Graf v. Loeben in Görlitz. 17) Pastor Dr. Hennicke in Rogau. 18) Superintendent Süßenbach in Trebnitz. 19) Pastor Frosch in Schwanowitz. 20) Probst Thielmann in Oels. — Stellvertreter derselben: 1) Senior Berndt. 2) Pastor Toebe in Namslau. 3) Konsistorialrath Schulz in Oppeln. 4) Superintendent Fischer in Winzig. 5) Senior Fritze in Schweidnitz. 6) Bürgermeister Berlin ebendas. 7) Superintendent Graeve in Steinkirche. 8) Regierungs-Chef-Präsident von Witzleben in Liegnitz. 9) Apotheker Sommerbrodt in Schweidnitz. 10) Kaufmann Grund. 11) Landrath v. Unruh in Freistadt. 12) Bürgermeister Lauterbach in Gr. Glogau. 13) Kaufmann A. L. Müller. 14) Diakonus Peters in Liegnitz. 15) Konsistorialrath Michaelis. 16) Konsistorialrath Dr. Schulz. 17) Oberlandesgerichtsrath Sommerbrodt. 18) Pastor Anders in Gr. Glogau. 19) Oberhütten-Inspector Kalide aus Gleiwitz. 20) Landrath v. Tieschowitz zu Beuthen O. S. — In dem Gesammtausschusse der preußischen Vereine zu Berlin wird auch ferner der Präses den schlesischen Hauptverein vertreten. — Als Deputirte zu der am 21. und 22. September bevorstehenden Hauptversammlung in Darmstadt wurden erwählt: Stadtrath Becker, Senior Krause, Direktor Fuchs, Dr. Rhode, und zu Stellvertretern derselben: Prof. Dr. Wasserschleben, Diakonus Schmeidler, Probst Heinrich und Konsistorialrath Dr. Schulz. — Da es sich dort um einen Vergleich handelt, so beschloß die Versammlung, die Deputirten mit einer festen Instruktion nicht zu versehen, sondern sie nur im Allgemeinen zu beauftragen: nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß die Eintracht in dem Vereine wieder hergestellt werde. — Dürfen wir nun mit Zuversicht hoffen, daß die Beseitigung des Zwiespaltes in Darmstadt gelingen, und daß durch die zu erwartende reichliche Erndte auch die leibliche Noth ihr Ende gewinnen wird, so bitten wir um so freudiger die geehrten Mitglieder unseres Vereins um ihre fernere kräftige Mitwirkung zu seinen edlen Zwecken, und empfehlen ihn der Theilnahme aller unserer Glaubensgenossen.

Breslau, den 5. Juni 1847.

Der Vorstand des schlesischen Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung.

Aus Oberschlesien, 2. Juni. Endlich scheint nun auch hier das Morgenroth eines toleranten Verfahrens hinsichtlich der Einsegnung gemischter Ehen von Seiten der römisch-katholischen Geistlichkeit anzubrechen. Freilich fordern die allermeisten katholischen Pfarrer auf mancherlei Weise, bald direkt, bald indirekt unter der Form der „Erkundigung" von den evangelischen Bräutigamen die Leistung „der von der Kirche geforderten Garantien" d. h. das Versprechen, eine römisch-katholische Erziehung der Nachkommenschaft angedeihen zu lassen, und verweigern, wenn ein solches Versprechen nicht geleistet wird, oder auch „wegen Verschiedenheit der Religion" die kirchliche Einsegnung eines Brautpaares. Dagegen hat sicherem Vernehmen nach der römisch-katholische Pfarrer zu Ratibor, Domherr Heide, seit einiger Zeit ein anderes Verfahren eingeschlagen und die Trauung evangelischer Bräutigame mit katholischen Bräuten ohne die Forderung und Leistung jenes Versprechens vollzogen. Er begnügt sich mit der Erkundigung beim Bräutigam, „ob er mit seiner künftigen Ehefrau über die Erziehung seiner zu erwartenden Kinder einig geworden", worauf natürlich bejahend geantwortet werden kann, da ganz unerörtert bleibt, wohin man sich geeinigt habe. In anderen Fällen läßt sich der Pfarrer Heide, wenn ihm nämlich Nachrichten über die zu hoffende katholische Kindererziehung, etwa durch die Braut oder deren Mutter zugekommen sind, „von seiner moralischen Ueberzeugung leiten" und richtet an den Bräutigam wegen der Kindererziehung gar keine Frage; ja, er traut selbst dann, wenn in dem Proclamationsschein des Bräutigams die von dem evangelischen Pfarrer abgegebene Erklärung desselben vermerkt ist, daß er sich zu einem Versprechen, seine Nachkommenschaft römisch-katholisch zu erziehen, durchaus nicht hergeben, vielmehr seine sämmtlichen Kinder jedenfalls in seiner Confession erziehen werde.

Breslau. Der Kaufmann August Bethke in Breslau hat seine Agentur für die Feuerversicherungs-Gesellschaft Borussia niedergelegt. Dagegen ist der Justiz-Aktuarius Adolph Geisler hierselbst als Agent dieser Gesellschaft bestätigt worden. — Im Bezirk des Oberlandesgerichts in Glogau wurden befördert: Der Ober-Landesgerichts- und Land- und Stadtgerichts-Assessor v. Gizycki in Glogau durch Allerhöchste Verleihung des Charakters als Land- und Stadtgerichts-Rath; der Ober-Landesgerichts-Assessor und Land- und Stadtrichter Zingel zu Winzig zum Land- und Stadtgerichts-Rath in Liegnitz; der Stadtrichter und Patrimonialrichter Nitschke in Polkwitz und der Justiz-Kommissarius und Notarius Sattig in Glogau durch Allerhöchste Verleihung des Charakter als Justiz-Rath; der bisherige Stadt-Syndikus Härtel in Jauer zum Justiz-Kommissarius für die Gerichte des Sprottauer Kreises mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sprottau und zugleich zum Notarius im Departement des königl. Ober-Landesgerichts in Glogau; der Auskultator Seyffert zum Ober-Landesgerichts-Referendarius; die Rechts-Kandidaten v. Colomb und Heinr. Pförtner von der Hölle zu Ober-Landesgerichts-Auskultatoren. — Versetzt: der Kammergerichts-Assessor v. Koeckritz zu Frankfurt a. O. an das Ober-Landesgericht in Glogau; der Kammergerichts-Assessor Nixdorf bei dem Land- und Stadtgericht in Görlitz an das Fürstenthumsgericht in Neisse; der Ober-Landesgerichts-Auskultator v. Förster in Breslau in gleicher Eigenschaft an das Oberlandesgericht in Glogau. — Entlassen: der Oberlandesgerichts-Auskultator Lahode.

Mannigfaltiges.

— ** Berlin, 7. Juni. Gestern hat also unser Handwerkerverein der Johannisstraße mit vielem Humor das in Würsten, Cotelets, Braten, Ragouts, Mostrichfleisch, Rosinenfleisch etc. verwandelte Pferd verzehrt. Es waren etwa 250 Esser und mehr als 3 Mal so viele Zuschauer, und das Pferd war viel zu klein, um den Gesammtappetit zu stillen. Zur Herstellung des Mahls war ein besonderer Koch angenommen, ein benachbarter Bäcker gab seinen Ofen für die Braten und man fand Alles vortrefflich. Die Suppe glich einer Suppe vom Puter, das Fleisch war sehr schön saftig, Kartoffeln, Spinat etc. bildete die Zugabe und Baierbier und Weißbier das Getränk. Die ganze Veranstaltung war von dem Dr. Kärnbach, einem Lehrer des Vereins, ausgegangen und von dem Vereinsökonom ausgeführt worden. Das Pferd hat wegen des Schadens, der es zu jedem andern Zweck als zum Verspeisen unbrauchbar machte, sehr wenig, nämlich noch nicht einmal 8 Rtlr. gekostet, so daß also das Fleisch ohne die Zuthat sehr billig zu stehen kam. Der Lehrer Mücke hielt eine vortreffliche Rede, eine andere der Vereinspoet Linderer. Sehr viel Spaß machte die Erklärung eines Bildes, auf dem das Schlachten eines Gauls dargestellt war. — Heute sind wieder ein paar Schiffladungen russischen Getreides angekommen und die Preise des Korns wieder um ein paar Thaler der Wispel gesunken, so daß das Leben bald wieder erträglicher zu werden verspricht, denn für gewisse Branchen des Lebens hat unter den gegenwärtigen Verhältnissen aller Verkehr aufgehört. Am unglücklichsten sind die Privatlehrer daran, da sie jetzt für Luxusgeschöpfe gehalten werden. — Auf einem Markt gab es heute einen kleinen Kartoffelkrawall zwischen Bauern und Höckern, indeß sorgte die Polizei dafür, daß Alles in der Ordnung blieb.

— (Königsberg.) In diesen Tagen sind denjenigen Personen, welche Mitglieder der im vorigen Jahre in Berlin versammelten General-Synode gewesen sind, Exemplare einer auf diese Versammlung bezüglichen Erinnerungs-Medaille als Allergnädigstes Geschenk Sr. Majestät des Königs zugegangen. Dieselbe ist galvanisch vergoldet und trägt auf der einen Seite die Inschrift: „Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater unser aller. Ephes. 4, 5 und 6" mit der Umschrift „General-Synode zu Berlin 1846." Auf der andern Seite sieht man vor einem Altar mit aufgeschlagener Bibel eine Figur sitzen in verklärten Zügen mit ausgebreiteten Armen. In der Rechten den Kelch, in der Linken das Kreuz, mit der Umschrift: „Einen andern Grund kann Niemand legen, außer dem der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. 1. Cor. 3, 11." Das Ganze, ein neues Meisterwerk der Loos'schen Offizin, ist so groß wie ein Zweithalerstück. (Z. f. P.)

— (Stettin.) Der Thran, welchen der hiesige Südseefahrer Borussia bringt, ist nach der Angabe eines Augenzeugen durchschnittlich besser, als man ihn gewöhnlich durch den Zwischenhandel aus Nordamerika erhält; er ist fast ganz satzfrei und meistentheils hellfarbig. Der Schiffsführer hatte einen üblen Stand, indem die zum Theil aus schlechten Subjekten bestehende Mannschaft gegen ihn sich empörte, so daß er z. B. in Rio de Janeiro die Hülfe des preußischen Consuls ansprechen und demselben ein paar Mann übergeben mußte. Zur Sicherung seiner Person hatte er stets zwei geladene Pistolen vor seinem Bett. Sogar ein Vergiftungsversuch wurde gemacht. Das Schiff hat alle Stürme glücklich überstanden, und an der Küste von Kamtschatka die Seekarten berichtigt. So existirt z. B. eine auf den Karten verzeichnete Insel gar nicht. Die in Stettin

zum Harpuniren und Tödten der Wallfische angefertigten Instrumente haben geändert werden müssen. Der Capitän Hartwig hat einen jungen Tahitier mitgebracht, der sich, als er mit einem Häuptling an Bord kam, auf dem Schiff versteckte, und bat, ihn mitzunehmen. Unter den Sehenswürdigkeiten, welche er mitgebracht, befinden sich Waffen der Insulaner, der nur aus einer Leibbinde bestehende Kleiderschmuck einer Königin und Erzeugnisse des Gewerbfleißes in China und auf den Sandwich-Inseln. (Stettin. Bl.)

— (Haag, 1. Juni.) Gestern wurde die Eisenbahn von hier nach Rotterdam feierlich eröffnet.

— Posen, 5. Juni. (Wollmarkt.) Obgleich der Markt erst Montag den 7ten seinen Anfang nimmt, so waren doch schon gestern, Freitag Nachmittags 2728½ Centner Waare zu Markte gebracht, und da seitdem die Zufuhr unaufhörlich fortdauerte und große Quantitäten eingingen, so belief sich heute Nachmittag das Quantum auf 6963 Centner. Der bei weitem größere Theil ist in den Häusern am Markt und auf der Neustadt untergebracht, so daß verhältnißmäßig wenig im Freien lagert. An Käufern fehlt es nicht und bedeutende Massen — gestern Nachmittag 3438 Centner — sind bereits verkauft, und zwar zu Preisen, welche die vorigjährigen bedeutend übersteigen. Die ersten Verkäufer haben ein Plus von 7 bis 8, ja 10 Thlr, einzelne sogar 15 Thlr. erhalten; später hat sich der Aufschlag für feine Waare auf 4—5 Thlr., für Mittel- und grobe Waare auf 5—6 Thlr. fixirt. Die Zufuhr dauert heute lebhaft fort.

Posen, den 6. Juni. Die Wollzufuhr dauert auch heute stark fort und in diesem Augenblick dürfte wohl schon das Doppelte des gestrigen Quantums zu Markte gebracht sein. Heute wurde der Centner durchschnittlich um 6 Thlr. theuerer bezahlt als im vorigen Jahre. Die eifrigsten Käufer sind Berliner und Niederländer. (Pos. Z.)

Berichtigung.

Der in dem Artikel §§ Rom in Nr. 127 d. Z. S. 1372 erwähnte Bildhauer Woltreck ist nicht aus Anhalt-Köthen, sondern aus Anhalt-Dessau und zwar aus Zerbst gebürtig.

Briefkasten.

Dem Herrn P. zu Lauban zur Antwort: Wir können leider über das Schicksal des Künstlers W. in Rom keine andere Auskunft ertheilen, als welche die in der Zeitung abgedruckte Korrespondenz gegeben hat. — Zurückgelegt wurden: 1) §§ Pesth, 4. Juni. 2) * Wien, 5. Juni. 3) Jarocin, 1. Juni. 4) Aus Niederschlesien, 7. Juni.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

Warum bist ohne Abschiedswort Du fortgegangen?
Vergebens zog zu Dir mich hin ein heiß Verlangen. H.

Bei der Expedition der Breslauer Zeitung ging ferner ein:
Für die Abgebrannten zu Murowana-Goslin, im Großherzogthum Posen:
von P. Gr. 15 Sgr., von U. 1 Rthl.; mit den am 29. Mai angezeigten 3 Rthl. 25 Sgr. Summa 5 Rthl. 10 Sgr.
Für die Abgebrannten zu Branitz, Leobschützer Kreises: von P. Gr. 15 Sgr.; mit den am 29. Mai angezeigten 20 Sgr. Summa 1 Rthl. 5 Sgr.

Theater-Repertoire.

Mittwoch: **Konzert** der Geschwister **Berwald** aus Stockholm, unter Leitung ihres Vaters, des königl. schwedischen Hofkapellmeisters Herrn Joh. Berwald. 1) Ouverture zu der Oper „Der Wasserträger" von Cherubini. 2) Duett aus der Oper „Sappho" von Pacini, gesungen von den Fräulein Friederike und Julie Berwald. 3) Recitativ und Rondo („Ah luce di quest' anima) aus der Oper „Linda di Chamounix" von Donizetti, gesungen von Fräulein Julie Berwald. — Hierauf, auf Verlangen: **„Erziehungs-Resultate", oder: „Guter und schlechter Ton."** Lustspiel in 2 Akten von C. Blum. Margarethe, Dlle. Herbold, vom herzogl. Hoftheater in Braunschweig, als 4te Gastrolle. Zum Schluß: **Schwedische National-Lieder:** a) Neckens polska (Neckens Polonaise); b) Twa turturdufvor (Zwei Turteltauben); c) Flickorna i Wärend (Die Mädchen in Wärend), dreistimmig gesungen von den Geschwistern Friederike, Julie und Hedda Berwald.

Donnerstag, zum ersten Male: **„König Richard der Zweite."** Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare, nach Schlegel für die Bühne eingerichtet von Emil Devrient. König Richard der Zweite, Herr Emil Devrient, vom königl. Hoftheater in Dresden, als 11te Gastrolle.

F. z. ⊙. Z. 11. VI. 6. R. □. III.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 6. d. M. erfolgte Verlobung seiner zweiten Tochter Corelie mit dem Land-Gerichts-Aktuar Käuffer, zu Löbau in Sachsen, zeigt hierdurch ergebenst an:
Crusius, Major a. D., auf Preuske.

Entbindungs-Anzeige.

Meine geliebte Frau Rosalie geb. Friedländer, wurde heute von einem Knaben glücklich entbunden.
Neisse, den 7. Juni 1847.
Louis Franck.

Entbindungs-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)
Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Henriette geb. Daesler, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Kroitsch, den 7. Juni 1847.
F. Enger.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag rief der Herr schnell und unerwartet durch einen Schlagfluß meine geliebte jüngste Tochter Pauline zu sich in jenes bessre Leben. Noch tief ergriffen von dem Schmerze über den Tod meines geliebten Bruders, des Ober-Organisten Köhler zu Breslau, zeige ich dies mit betrübtem Herzen entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an und bitte um stille Theilnahme.
Langenbielau, den 1. Juni 1847.
Die verwittwete Kantor Hauptmann, geb. Köhler.

Todes-Anzeige.

Unser am 22. April d. J. geborener Sohn ist heute an Krämpfen gestorben, was ich Verwandten und Freunden hiermit anzeige.
Trebnitz, den 6. Juni 1847.
Vette, Justiz-Kommissarius.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)
Den heute früh 5½ Uhr an den Folgen einer Unterleibs-Entzündung erfolgten Tod unserer lieben Tochter Julie in dem Alter von 6 Jahren 2 Monaten 24 Tagen, zeigen wir, tief betrübt, Verwandten und Freunden ergebenst an.
Fürstenstein, den 7. Juni 1847.
Theiniger, Gerichts-Rend., nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Diesen Morgen 3 Uhr entschlief sanft nach langen Leiden zu einem besseren Leben unser theurer Gatte und Vater, der Kaufmann und Kattunfabrikant Herr C. E. Redlich, in dem Alter von 46½ Jahren. Statt besonderer Meldung widmet diese Anzeige Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend: Die tiefbetrübte Wittwe mit vier unmündigen Kindern.
Breslau, den 8. Juni 1847.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Wigand's Conversations-Lexikon.

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.

Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2½ Sgr.
Vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler**.

Todes-Anzeige.

Am 3. d. M. verschied meine liebe Gattin, geb. Kolley, im Alter von 32 Jahren 3 Monaten, was ich entfernten Freunden und Verwandten hierdurch tief betrübt melde.
A. Fest, in Zedlitz bei Ohlau.

Pädagogische Sektion.

Freitag den 11. Juni, Abends 6 Uhr: **„Die Schule als Staatsanstalt"** von F. Körner. 2) Pädagogisches aus Dittrichs Schrift: **Unsere Uebergangszeit**, betreffend die Erlösung des Proletariats 2c.

Historische Section.

Donnerstag den 10. Juni, Abends 6 Uhr. Herr Seminarlehrer Löschke: Wirksamkeit des Magistrats in Breslau für Erlangung des Terrains der im Jahre 1807 demolirten Festungswerke.

Vereinigte Versammlung

der naturwissenschaftlichen und geographischen Sektion Mittwoch den 9. Juni, Abends 6 Uhr. Herr Stadtrath Scholtz über das Projekt eines Kanals durch den Isthmus von Tehuantepec zur Verbindung des atlantischen mit dem stillen Ocean, und der Sekretär der naturwiss. Sektion Professor Dr. Göppert über die Bildung der fossilen Kohle und Harze auf nassem Wege.

Die Börsenversammlungen sind von heute an auf die Stunde von 10½ bis 11½ Uhr und die Wechsel-Posttage auf Montag, Donnerstag und Sonnabend angesetzt. Breslau, 9. Juni 1847.
Die Börsen-Commissarien.

Tempelgarten.

Heute und folgende Tage ist die **Riesendame**, wie auch die Sammlung von **10 Schlangen** und **3 Krokodils** von Morgens 10 Uhr bis Abends 10 Uhr zu sehn.

Bei Ernst Günther in Lissa und Gnesen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** bei **G. P. Aderholz** zu bekommen:

Kurzer Unterricht
über das heilige
Sakrament der Firmung,
nebst Gebeten vor und nach dem Empfange dieses heiligen Gnadenmittels.
Broch. Preis 1½ Sgr.

Neueste Tänze f. Piano.

Strauss, J., Op. 204. **Helenen-Walzer.** 15 Sgr.
— — Op. 205. **Triumph-Quadrille.** 10 Sgr.
F. E. C. Leuckart in Breslau, Kupferschmiedestrasse 13.

Jeden, der an mich eine Forderung zu haben glaubt, ersuche ich, sich deshalb bald an mich zu wenden. Die Bedürfnisse für mich und die Meinigen bezahle ich stets baar, weshalb ich warne, auf meinen Namen irgend etwas zu borgen oder verabfolgen zu lassen.
Breslau, den 8. Juni 1847.
W. Gocht.

Ich zeige hiermit an, daß ich vom 1. Juli d. J. an in dem Hause Messergasse Nr. 1, an der Ecke des Neumarkts (zwei Tauben) im ersten Stockwerk, meine Kanzlei und Wohnung haben werde.
Carl Theodor Weymar,
Justiz-Kommissar bei dem königl. Oberlandes-Gericht zu Breslau und Notar.
(Zur Zeit Kirchstraße Nr. 29 wohnhaft.)

Zu empfehlen und zu verkaufen habe ich für 80 Rthl. eine schöne Flöten-Spiel-Uhr in Form eines Schreibsekretärs, von Birkenholz, mit acht Walzen, im besten Zustande.
Tralles, Schuhbrücke 66.

Aus dem Nachlasse einer Hebamme stehen mehrere Geräthschaften billig zum Verkauf: Hummerei Nr. 43.

Extrafahrt nach Freiburg und zurück.

Sonntag den 20. Juni.
Abfahrt von Breslau Morgens 5¾ Uhr, von Freiburg Abends 9 Uhr.
Billets pro Person **28 Sgr.** sind bei den Tischlermeistern Herren **Czeski** in der Neustadt, Seminargasse Nr. 6, und **Müller,** Heiligeiststraße Nr. 4, zu haben. Kinder bis zu 10 Jahren fahren zwei auf **ein** Billet, wenn das eine davon auf den Schooß genommen werden kann. Sollte wegen schlechter Witterung die Fahrt am oben bezeichneten Tage nicht stattfinden können, so wird der anderweit dafür zu bestimmende Datum in den öffentlichen Blättern angezeigt werden.

Thierschau in Neisse.

Mit Bezugnahme auf die frühere Annonce in den öffentlichen Blättern macht das unterzeichnete Direktorium hiermit bekannt, daß
den 28sten d. M. früh 10 Uhr
hier in Neisse auf dem vorjährigen Platze am Neissedamme vom hiesigen landwirthschaftlichen Vereine abermals eine Thierschau abgehalten wird. Aktien dazu sind à 15 Sgr. bei Hrn. Kaufm. Kloß in Neisse zu haben, welcher die Güte hatte, den Haupt-Debit zu übernehmen. Außer diesen Aktien, welche zu dem darauf fallenden Gewinne und zum Sitz auf der Tribüne berechtigen, sind an Ort und Stelle Eintritts-Billets à 5 Sgr. zu kaufen. Diejenigen, welche Schauthiere, Ackergeräthe 2c. zu stellen beabsichtigen, werden ersucht: solche 8 Tage vorher bei dem Hrn. Assessor Polenz in Neisse anmelden zu lassen und dabei zugleich zu bemerken, ob der Ankauf und zu welchen Preisen freisteht und wird nochmals auf die vorgeschriebenen Atteste, welche wegen der Selbstzucht beizubringen sind, aufmerksam gemacht.
Wer die zum Absatz entnommenen Aktien nicht 4 Tage vor dem 28sten d. M. zurückgiebt, wird als Eigenthümer derselben angesehen und ist zur Zahlung verpflichtet.
Wer an einem gemeinschaftlichen Mittagbrod nach der Thierschau Theil nehmen will, hat sich ebenfalls 4 Tage vorher deshalb bei dem Buchhändler Herrn Hennings hierselbst zu melden und wird bemerkt, daß das Couvert zu 20 Sgr. pro Person festgestellt ist.
Neisse, den 5. Juni 1847.
Das Direktorium. v. Donat.

Bei Julius Koffka in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Aug. Schulz und Comp.,** Altbüsserstraße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche, zu haben:

Genrebilder aus der Coulissenwelt.

1s Bändchen. kl. 8. geh. 1 Rthl.
Allen Theater-Freunden aufs Angelegentlichste empfohlen.

Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen und in der Buchhandlung von **Aug. Schulz und Comp.** in **Breslau,** Altbüsserstraße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche zu erhalten:

Kurzgefaßte Geschichte
der Gründung, Erweiterung und Umgestaltung der evangel. Freischule Nr. I.

vom 1. Januar 1817 bis dahin 1847
von
C. Fr. Ulrich, Hauptlehrer.
Preis 2 Sgr.

So eben ist erschienen und in **Breslau** bei **J. Urban Kern,** Junkernstraße Nr. 7, zu haben (in Jauer bei Hiersemenzel, in Brieg bei Liebermann, in Oels bei Karfunkel, in Strehlen bei Kempner, in Hultschin bei Mosler, in Ohlau bei Bial, in Groß-Strehlitz bei Richter):

Nothgedrungener
Bericht aus seinem Leben
und aus und mit
Urkunden
der demagogischen und antidemagogischen Umtriebe
von **E. M. Arndt.**
2 Theile. 8. 52 Bogen. broch. 3 Thlr.
Leipzig, im Juni 1847. **Weidmann'sche Buchhandlung.**

Gut und besonders billig.

Nicht wie in Nr. 125 dieser Zeitung irrthümlich ausgeführt: Porte monnage, sondern **Portemonnaye** (Geldtäschchen), à Stück 5 Sgr., 7½, 10, 15 Sgr., 1 bis 1½ Rthl. empfiehlt die Kunst- und Papier-Handlung von
Louis Sommerbrodt,
Albrechts-Straße Nr. 13, neben der königlichen Bank.

Offene Stelle.

Einem unverheiratheten Gärtner, der sich durch gute Zeugnisse legitimiren kann, ist eine Stelle nachzuweisen durch das Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Weiß-Garten.

Mittwoch und Donnerstag
großes Abend-Konzert,
unter Mitwirkung der Herren Schenk und Caroli, Tenorist und Guitarrist aus Wien.

Ein junger Mann,

welcher sich gegenwärtig außer Thätigkeit befindet, ist bereit, sich der Buchführung bei einem der hiesigen Herren Fabrikanten oder Professionisten, gegen mäßiges Honorar, zu unterziehen. Näheres bei Hrn. W. Müllmer, Schmiedebrücke Nr. 17, im Gewölbe.

Oeffentliche Vorladung.

Alle diejenigen, welche an folgende angeblich verloren gegangene Sparkassenbücher:

1) das Sparkassenbuch Nr. 2694, Litt. B. der Louise Gendrog, über 30 Rtlr., welches angeblich der Lotterie-Einnehmer L. Cohn hierselbst verloren hat;
2) Nr. 2365, Litt. B. der Josepha König, über 43 Rtlr., welches angeblich der Josepha, geb. Pohl, verwittw. Handelsmann König hierselbst;
3) Nr. 12003, Litt. B. des Gottlieb Roßdeutscher, über 30 Rtlr., welches angeblich dem Tagearbeiter Johann Gottlieb Roßdeutscher hierselbst;
4) Nr. 9881, Litt. B. über 30 Rtlr., welches angeblich dem Schäfer Johann Hartmann zu Sattkau bei Breslau;
5) Nr. 1836, Litt. B. über 94 Rtlr. der Louise Grundmann;
Nr. 8148, Litt. B. über 15 Rtlr., der Josepha Sacher ausgestellt, welches angeblich der Louise Grundmann, geschiedenen Förster Sacher, geborenen Grundmann hierselbst;
6) Nr. 14075 a über 20 Rtlr., für die Valentine Dehmel ausgestellt, welches angeblich dem Vormunde derselben, Generalpächter Kretschmer zu Przygodczize bei Ostrowo;
7) Nr. 11776, Litt. B. des Christian Labißky, über 40 Rtlr., welches angeblich der verwittw. Christiane Labitzky, geb. Korbeck hierselbst;
8) Nr. 14212, Litt. B. über 1 Rtlr., der unverehelichten Maria Elisabet Brückner;
9) Nr. 166, Litt. B. über 60 Rtlr., für den Christoph Weigelt;
Nr. 14088, Litt. B. über 50 Rtlr., für den Wilhelm Brauer;
Nr. 14089, Litt. B. über 50 Rtlr., für den Friedrich Wagner, welche angeblich dem Geisler-Fleischermittel hierselbst;
10) Nr. 18364, Litt. A. über 100 Rtlr., für Maria Bergmann;
Nr. 20381, Litt. A. über 100 Rtlr., für Gottlieb Bergmann;
Nr. 7581, Litt. B. über 12 Rtlr., für Maria Bergmann;
Nr. 13621, Litt. B. über 40 Rtlr., für die Clara Bergmann;
Nr. 13622, Litt. B. über 40 Rtlr., für den Wilhelm Bergmann;
Nr. 13623, Litt. B. über 40 Rtlr., für die Maria Bergmann;
Nr. 11185, Litt. B. über 5 Rtlr., für die Clara Bergmann,

welche angeblich der Johanna, geb. Brauer, verehel. Fleischermeister Bergmann hierselbst;
Nr. 6483, Litt. B. des Robert Wiesner, welches angeblich dem Bedienten Wiesner hierselbst verloren gegangen ist, irgend ein Anrecht zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, sich bei uns und zwar spätestens in dem auf **den 9. August d. J. Vormittags um 9 Uhr** vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserem Parteienzimmer anberaumten Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, und dieselben gehörig nachzuweisen, widrigenfalls diese Sparkassenbücher für erloschen erklärt und den Verlierern an deren Stelle neue werden ausgefertigt werden. Breslau, den 9. April 1847.

Königliches Stadtgericht. II. Abtheilung.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Klosterstraße Nr. 10 und in der Paradiesgasse Nr. 19 belegenen, dem Partikulier Adolph Dietrich gehörigen, auf 9603 Rtlr. 9 Sgr. geschätzten Grundstückes haben wir einen Termin auf

den 14. Septbr. d. J. Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Meyer in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden die unbekannten Realprätendenten zur Vermeidung der Ausschließung mit ihren Ansprüchen hiermit vorgeladen.

Breslau, den 22. Februar 1847.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen der Kaufleute Hentschel Fränkel und Abraham Koppel, Inhaber der hiesigen Handlung A. Koppel u. Comp. ist der Konkurs-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannten Gläubiger auf

den 9. August d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserem Parteien-Zimmer anberaumt worden.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Breslau, den 19. April 1847.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die unbekannten, so wie die bekannten, aber bisher nicht legitimirt habenden Erben, Erbeserben und Erbnehmer nachstehender in den Jahren 1844—1846 verstorbener Personen: 1) Des Rosarienmachers August Zeinert, angeblich in Breslau geboren (Nachlaß ungefähr 100 Rtlr.); 2) des Hausknechts Aug. Ludwig Freer, auch Frere, aus Stolpe in Pommern (Nachlaß ungefähr 8 Rtlr.); 3) der Tuchmacherwittwe Barbara Langner, geb. Strenz (Nachlaß ungefähr 10 Rthlr.); 4) des Destillateurs Rudolph Biebig (Nachlaß ungefähr 29 Rtlr.); 5) der Louise verwittw. Kaufmann Taroni, geb. Tarlow (Nachlaß ungefähr 56 Rtlr.) 6) der Köchin Maria Elisabeth Dämel (Nachlaß ungefähr 34 Rtlr.); 7) der verw. Handel Lachmann, geb. Löwy (Nachlaß ungefähr 8 Rtlr.); 8) der Dorothea verw. Brauer Fabian, geb. Langer (Nachlaß ungefähr 24 Rthlr.); 9) der Rosalie verw. Maurer Biller, geb. Haller (Nachlaß ungefähr 34 Rthlr.); 10) des Bäckergesellen Christian Mann (Nachlaß ungefähr 5 Rthlr.) 11) des Lehrers Samuel Horrwitz (Nachlaß ungefähr 400 Rtlr); 12) des Kutschers Franz Weiß, auch Drabner genannt (Nachlaß ungefähr 77 Rtlr.); 13) des Armendieners, früheren Tuchmachers Georg Friedr. Scholz (Nachlaß ungefähr 400 Rthlr.); 14) der geschiedenen Züchnermeister Lindner, Dorothea, geb. Wengler (Nachlaß ungefähr 250 Rtlr.) werden hierdurch eingeladen, vor oder spätestens in dem auf den

30. Oktober 1847 Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmidt in unserm Parteienzimmer anberaumten Termin sich als Erben der vorbenannten verstorbenen Personen zu legitimiren und ihre Ansprüche auf den Nachlaß dieser Personen geltend zu machen. Bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß die Nachlaßbeträge als herrenloses Gut erachtet und dem Königl. Fiskus oder der hiesigen Stadt-Kämmerei werden ausgeantwortet werden.

Breslau, den 2. Januar 1847.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei dem unterzeichneten Gerichte der Landgerichts-Rath Wichura, wohnhaft Altbüßerstraße Nr. 11, zum Kommissarius für die Beglaubigung von Geburten, Heirathen und Sterbefällen, so weit solche nach der Verordnung vom 30. März d. J. vor das Gericht gehören, ernannt worden ist. Derselbe hat auch die Erklärungen über den Austritt aus der Kirche aufzunehmen.

Breslau am 1. Juni 1847.

Königl. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Pächter der städtischen Vordermühle, Kaufmann Carl Ertel, beabsichtiget, die bisher in dieser Mühle befindlich gewesenen zwei deutschen Mahlgänge zu kassiren und an deren Stelle drei amerikanische Gänge aufzustellen. Dieses Vorhaben wird auf Anweisung der Königl. Regierung vom 30. Mai d. J. und in Gemäßheit des § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen diese Veränderung binnen einer präclusivischen Frist von vier Wochen bei der unterzeichneten Polizei-Behörde anzumelden, wonächst das Weitere veranlaßt werden wird.

Breslau, den 6. Juni 1847.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Bei der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft ist die Eröffnung des bevorstehenden Johanni-Fürstenthums-Tages auf

den 14. Juni d. J.

und der gewöhnliche halbjährliche Depositaltag auf

den 16. Juni d. J.

angesetzt worden.

Zur **Einzahlung** der Pfandbriefs-Interessen werden die Tage

vom 17. bis einschließlich den 24. Juni d. J.

Vor- und Nachmittags und zu deren **Auszahlung** die Tage

vom 25. Juni bis einschließlich den 2. Juli d. J.

von früh 8 Uhr bis 1 Uhr Mittags, mit Ausschluß der Sonntage bestimmt.

Wer mehr als zwei Pfandbriefe zur Zins-Erhebung präsentirt, muß ein Verzeichniß derselben, in welchem die Pfandbriefe zu $3^1/_3$ pCt., von denen zu $3^1/_2$ pCt. geschieden sein müssen, beibringen. — Schemata dazu werden von der Kasse unentgeldlich verabfolgt.

Bei Einzahlung der Interessen werden fremde Geldsorten nicht angenommen und hat jeder Einzahler für die Richtigkeit der von ihm abgeführten Zinsen selbst einzustehen. Beutel und Düten müssen kassenmäßig gepackt und überschrieben sein und die darin befindliche Summe enthalten.

Breslau, den 15. Mai 1847.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Direktorium.

Holz-Verkauf.

Den 15ten d. M. Vorm. 9 Uhr wird unsere Forst-Deputation circa

130 Klaftern diverses Eichen-Scheit- und 300 Schock Gebundholz

im Meistgebot und in einzelnen Partien verkaufen. Das Holz lagert an der sogenannten Ziegelei und sind die diesfälligen Bedingungen im Termine einzusehen.

Ohlau, den 3. Juni 1847.

Der Magistrat.

Jagd-Verpachtung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der fiskalischen Jagd-Gerechtigkeit auf den zum Verwaltungs-Bezirk der königlichen Oberförsterei Schöneiche gehörigen Feldmarken: 1) Zechelwitz, 2) Oelschen, 3) Krehlau, auf anderweite 6 Jahre, vom 1. Juni (1. September) 1847 bis Ende Mai 1853 steht Termin auf den 15. Juni d. J. von 3—4 Uhr Nachmittag in dem königlichen Oberförster-Etablissement zu Schöneiche an, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die vom hohen Ministerio bestimmten allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen werden am Termine bekannt gemacht werden. Trebnitz, den 5. Juni 1847.

Der königliche Forst-Inspektor Wagner.

Jagd-Verpachtung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der fiskalischen Jagd-Gerechtigkeit auf den Geistlichen Rustikal- und Pfarr-Ländereien, zum Verwaltungs-Bezirk der königlichen Oberförsterei Bobiele gehörig, auf anderweite 6 Jahre, vom 1. September 1847 bis Ende Mai 1853 steht Termin auf den 16. Juni d. J. von 3 bis 4 Uhr Nachmittag in dem königlichen Oberförster-Etablissement zu Bobiele an, zu dessen Wahrnehmung Pachtlustige hierdurch eingeladen werden. Die vom hohen Ministerio bestimmten allgemeinen Verpachtungs-Bedingungen werden am Termin bekannt gemacht werden.

Trebnitz, den 5. Juni 1847.

Der königliche Forst-Inspektor Wagner.

Auktion. Freitag den 11. Juni d. J. Nachm. 3 Uhr, werde ich in Gawallen, bei Hundsfeld, 100,000 Stück mit Holz gebrannte Mauerziegeln, im Ganzen oder in Parzellen, meistbietend versteigern. **Mannig**, Auktions-Kommissarius.

Auktion. Am 10. Juni, Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 42 Breitestraße verschiedene Effekten, als: Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Möbel und Hausgeräthe versteigern.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion. Am 15. Juni, Vorm. 9 Uhr, werde ich in Nr. 16 Heilige-Geist-Straße Glas- und Porzellansachen, Wäsche, Kleidungsstücke, Möbel, Küchen- und andere Hausgeräthe versteigern. **Mannig**, Aukt.-Kommiss.

Auktion.

Freitag den 11. Juni d. J. Nachm. 2 Uhr werden in dem Hause Nr. 407 der Mittelstraße hierselbst circa 15 Centner Fraktur-, Antiqua- und Cursiv-Lettern, sowie eine eiserne Kolumbia-Presse (von C. Hummel in Berlin) öffentlich versteigert werden.

Liegnitz, den 1. Juni 1847.

Feder, Auktions-Kommissar.

In einem an der von Breslau nach Warmbrunn führenden Chaussee, eine Meile von Landeshut und eben so weit von Schmiedeberg belegenen, sehr großen Dorfe, wo sich 4 Meilen im Umkreise keine andere Brauerei befindet, ist ein Grundstück, bestehend aus:

1) einer neu erbauten massiven Brauerei, einem Gasthofe, einem massiven Pferdestalle für 24 Pferde, einem Gesellschafts-, Gemüse- und Gras-Garten und ungefähr 18 Morgen Ackerland von bester Qualität;
2) einem Vorwerke, wozu 26 Morgen Acker von gleicher Güte gehören;
3) einer Ackerparzelle von gleicher Beschaffenheit und Größe,

nebst dem sämmtlichen, zur Brauerei, dem Gasthofe und der Ackerwirthschaft gehörigen todten und lebenden Inventarium, für den festen Preis von 18,000 Thalern, wovon die Hälfte anzuzahlen ist, aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber wird in Breslau, Klosterstraße Nr. 14, erste Etage rechts, ertheilt.

Da in Folge der am 4. Juni stattgefundenen Licitation des Rittergutes Damnig ein Kaufgeschäft nicht zu Stande gebracht worden ist, so können sich fernerhin Kauflustige entweder bei mir, in loco Damnig selbst, oder in Breslau bei dem Hrn. Justizrath Gräff Herrenstraße Nr. 29, melden und in Unterhandlung treten, mit der Zusicherung, daß, wenn ein zeitgemäßes Gebot erfolgt, der Kauf-Kontrakt ohne Weiteres abgeschlossen werden wird. **Pilz.**

Fürstens Garten.

Mittwoch, den 9. Juni, **großes Militär-Horn-Concert.**

Pöpelwitz in der Erholung.

Heute, Mittwoch den 9. Juni: Großes **Trompeten-Konzert** des hochlöbl. ersten Kürassier-Regiments. **Schröter.**

Neue Matjes-Heringe

sehr zart und fett, offeriren à Stück $1^1/_2$ Sgr., in Gebinden von 12—15 Stück à $1^1/_4$ Sgr. das Stück excl. Gefäß:

Funck u. Prusse,

Neumarkt Nr. 28 im Einhorn.

Ein Verkaufs-Lokal

ist Ring (Naschmarkt) Nr. 48, im Hausflur zu vermiethen. Desgleichen Stallung für 3 Pferde und Wagenplatz.

Der hiesige Magistrat spricht in seiner durch die Zeitungen veröffentlichten Erklärung vom 3. d. M. das Verlangen aus: daß, angeblich dem Wunsche der Stadtbehörden entsprechend, sich ein zweiter approbirter Arzt im hiesigen Orte niederlassen solle, dem ein Fixum an Gelde und Holzdeputat bewilligt werden würde. Zu diesem Verlangen liegt durchaus kein Grund vor. Der Unterzeichnete hält es daher zur Abwendung möglicher Nachtheile für seine Pflicht, das Sachverhältniß der Oeffentlichkeit zu übergeben. Der hiesige Ort, nicht volle Tausend meist unbemittelte Einwohner zählend, besitzt seit fünf Jahren einen geschätzten und tüchtigen Doktor der Medizin und Chirurgie, den weder in Bezug auf seine Befähigung, noch auf seinen Fleiß, noch endlich auf seine bescheidenen Ansprüche irgendwie ein Vorwurf trifft; er genießt und verdient die vollste Achtung, absichtlich der Krankenpflege aber das unbedingte Vertrauen aller Gebildeten und Unbefangenen der Stadt und Umgegend. Die Sehnsucht nach einer Veränderung dieser Sachlage ist demnach weder gerechtfertigt, noch klug.

Diese Andeutungen, die gemachten Honorarsanerbietungen ihrer Geringfügigkeit halber unerörtert lassend, werden hinreichen, den qu. Aufruf zu verwerthen.

Auras, den 7. Juni 1847. **Kalinowski.**

Cacao-Masse

in Blöcken, empfing wiederum und empfiehlt billigst die Chokoladen-Niederlage Fischmarkt Nr. 1.

Zu vermiethen

sind 2 elegant möblirte Stuben für einen auch zwei Herren in dem neu erbauten Eckhause: Stadtgraben und neue Schweidnitzer Straße, bald zu beziehen. Näheres Elisabetstraße 8, in der Tuchhandlung.

Zu vermiethen

ist Elisabethstraße Nr. 8 im König von Preußen der 2te Stock, aus 2 Stuben, 1 Kabinet, Küchenstube und Beigelaß bestehend, ganz neu eingerichtet und Michaeli oder auch schon zu Johanni zu beziehen.

Ring Nr. 31, im dritten Stock vorn heraus, ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

Ein Gewölbe, nahe am Ringe, ist von Johanni d. J. für einen billigen Miethzins zu beziehen, und das Nähere Goldeneradegasse Nr. 6, eine Stiege hoch zu erfahren.

Zu vermiethen und bald zu beziehen: ein schönes möblirtes Zimmer nebst Kabinet. Zu erfragen Herrenstraße 25, im Gewölbe.

Reusche-Straße Nr. 43,

par terre, vorn heraus, ist eine Stube mit breitem Fenster, zum Comptor so wie auch für Uhrmacher 2c. von Johanni ab billig zu vermiethen.

In einem herrschaftlichen Hause, Ohlauer-Straße, ist ein Absteigequartier bald oder zu Johanni für 60 Rthl. zu vermiethen; in demselben Hause ist Stall und Wagenplatz. Herr **Graumann**, Schmiedebrücke Nr. 50, hat die Güte Auskunft zu ertheilen.

Zu vermiethen

und Johanni zu beziehen ist Schmiedebrücke Nr. 20 im zweiten Stock, vorn heraus, eine Stube, nebst Alkove, Küche und Beigelaß.

Tauenzienplatz Nr. 7 ist eine gut möblirte Stube nebst Kabinet zu vermiethen. Näheres daselbst beim Haushälter.

Blücherplatz Nr. 8 ist die erste Etage, im Ganzen oder getheilt, zu vermiethen. Das Nähere daselbst im Lotterie-Comtoir.

Zu vermiethen.

Auf der Messerstraße Nr. 18 und 19 ist der dritte Stock, bestehend aus vier Stuben, Kabinet, großer Küche und Beigelaß, zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen. Das Nähere Ursulinerstraße Nr. 12, beim Wirth.

Schmiedebrücke- und Universitätsplatz-Ecke Nr. 36 ist eine freundliche **möblirte Stube** bald zu vermiethen.

Zu verkaufen

ist wegen Mangel an Platz ein ganz neues, modern gebautes Sommer-Gartenhaus für den halben Kostenpreis; Feldgasse Nr. 2, im Hofe, anzusehen.

Junkern-Straße Nr. 3

sind in der ersten Etage 3 Stuben zu vermiethen und sogleich zu beziehen; ebendaselbst sind in der zweiten Etage 6 Stuben zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen. Näheres daselbst par terre im Comtoir.

Zur geneigten Beachtung.

Alle englisch, französisch oder nach Wiener Art plattirten Gegenstände, als Theekannen, Tablets, Leuchter, Fruchtkörbe, Teller u. s. w., welche durch Gebrauch und das öftere Putzen das Silber ganz oder doch zum Theil verloren haben und bei denen die rothe oder gelbe Unterlage sichtbar geworden ist, werden von dem Unterzeichneten eben so gut als von dem galvanoplastischen Institut in Berlin, stark mit Silber überzogen und fein polirt, so daß diesen das Ansehen der Neuheit wiedergegeben wird. Ebenso übernehme ich die Vergoldung und Wiederherstellung von Militärhelmen und deren Verzierung, Uhren, Ketten, Brochen, Dosen, Kirchengeräthschaften aller Art u. s. w., gleichviel ob die Vergoldung oder Versilberung im Feuer oder auf galvanoplastischem Wege verlangt wird. — Seit Jahren habe ich die Ehre gehabt an hiesiger Domkirche zur Zufriedenheit die verschiedensten Arbeiten auszuführen, und würde sowohl hierüber, als besonders über Anfertigung neuer Gegenstände aus Silber, Neusilber oder Messing jeder Art, so wie über die Ausführung und dauerhafte Vergoldung größerer Gegenstände, als Kreuze, Thurmknöpfe u. s. w. Hr. Bau-Inspektor Erdmann, Domstraße Nr. 18 hierselbst auf etwaige Anfragen genügende Auskunft zu geben die Güte haben. Im Museum des Hrn. Karsch hierselbst habe ich einen aus Messingblech gefertigten Kelch ausgestellt, worauf ich besonders die Herren Geistlichen aufmerksam zu machen mir erlaube. An demselben habe ich besonders nachweisen wollen, daß die sehr beliebte gedeckte Vergoldung, meist nur auf Gegenständen von Silber angewendet, in gleicher Vollkommenheit von mir, wie in auswärtigen Werkstätten geliefert wird. — Ebendaselbst ist eine alte Figur von Messing aufgestellt, an welcher ich die französische Vergoldung, wie sie an Pariser Bronce-Uhrkästen angewendet wird, angebracht habe, deren schöne matte Farbe und Preiswürdigkeit besondere Beachtung verdient. Nach dem gewöhnlichen Verfahren würde die Vergoldung 6 Rthl. kosten, während ich selbe, so wie alle andern Gegenstände, ohne Unterschied der Größe zur Hälfte des Preises liefern kann. Die Vergoldung des noch dort ausgelegten Adlers kostet 20 Sgr., die silberne Damenkette 2 Rthl. Die Vergoldung einer großen silbernen Suppen- oder Punschkelle offerire ich mit 20, größere mit 25 Sgr., matte Polizei-Epauletts 25 Sgr. u. s. w. — Endlich mache ich die Herren Uhrmacher aufmerksam, daß ich alte Uhrzifferblätter, ächt oder unächt, den französischen gleich, mattweis versilbere.

W. Grell, Schwerdtfeger, Feuer- und galvanoplastischer Vergolder in Breslau, Schmiedebrücke- und Ursulinerstraßen-Ecke Nr. 42.

Restauration zu den vier Löwen

auf der Schmiedebrücke.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß heute Abend die berühmte Harfenistinnen-Gesellschaft sich die Ehre geben wird, die geehrten Gäste, um deren recht zahlreichen Besuch gehorsamst gebeten wird, in obigem Lokal bestens durch Spiel und Gesang zu unterhalten.

Frischestes Fabrikat. Haarerzeugendes grünes Kräuteröl,



als das von allen derartigen angepriesenen Fabrikaten, einzig und allein wahrhaft wirksame und zweckmäßige, und als solches überall anerkannte Mittel, sowohl auf gänzlich kahlen Stellen des Kopfes Haare zu erzeugen, als auch das Ausfallen und Ergrauen zu hindern.

Preis à Flacon 25 Sgr.

Für Breslau allein echt zu haben bei

A. E. Aubert, Bischofsstraße Stadt Rom.

Nachstehende Weine sind uns in Commission gegeben worden, die wir zu beistehenden Preisen verkaufen:

1 Kufe St. Georger Ausbruch, fein, ohne Lager, à 110 Rthlr.
1 Kufe Oedenburger 1834er Auslese, ohne Lager, à 100 Rthlr.
1 Ohm Geisenheimer 1842er . . . . à 55 Rthlr.
$\frac{1}{2}$ Orhofft Haut-Sauterne 1842er . . . . . . à 40 Rthlr.

nebst einer Partie alter Rheinweine in Flaschen. Die Proben befinden sich in unserm Geschäfts-Büreau, Kupferschmiedestraße Nr. 17.

Auch können wir mehrere tüchtige, mit guten Zeugnissen versehene Commis für das Détail-, Engros- und Comptoir-Geschäft nachweisen und ersuchen deshalb die Herren Kaufleute uns ihre Aufträge bald geneigt zukommen zu lassen. Kosten erwachsen ihnen dadurch nicht.

C. Frücke und Comp.

Bad Grüben bei Falkenberg O. S.

Die Kur-Anstalt, deren Heilkräfte gegen Gicht, Rheumatismus, nervöse Schmerzen und Lähmungen, chronische Hautausschläge, Scrofeln ꝛc. sich seit vielen Jahren vielfach bewährt und allgemeine Anerkennung gefunden haben, ist seit dem 1. Juni eröffnet, und wird Unterzeichneter jede Auskunft gern ertheilen.

Der Bade-Pächter **Wogkittel.**

Neue engl. Matjes-Heringe

empfiehlt billigst: **H. R. Leyser**, Schmiedebrücke Nr. 56.

1847er Brabanter Sardellen

erhielt und offerirt billiger als bisher:

C. J. Bourgarde,

Schuhbrücke Nr. 8, goldene Waage.



von A. E. Aubert,

Bischofsstraße, Stadt Rom,

empfiehlt ein vollständig assortirtes Lager aller in dieses Fach schlagenden Artikel zu den billigsten Preisen.

Zahnperlen,

sicheres Mittel, Kindern das Zahnen außerordentlich zu erleichtern, erfunden von Dr. Ramçois, Arzt und Geburtshelfer in Paris.

Preis pro Schnure 1 Rtlr.

In Breslau befindet sich die einzige Niederlage bei

S. G. Schwartz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Steppdecken

in Seide, Purpur und Croisé, auf das Geschmackvollste dessinirt, bei größter Auswahl

zu Fabrikpreisen in Speyer's Magazin, Schweidn. Str. 54.

Ein möblirtes Zimmer, im ersten Stock vorn heraus, ist entweder sofort oder zum 1. Juli zu beziehen; Näheres Nikolaistraße Nr. 62.

Eine große Boussole

mit Fernrohr und vollständigem Zubehör, für Markscheider sich eignend, ist billig zu verkaufen bei **A. Schlesinger**, Karlsstraße 16.

Wegen Veränderung

sind auf der schönsten Seite des Ringes in der 2ten Etage mehrere Zimmer von Johanni bis Michaeli d. J. billig zu vermiethen.

Das Nähere Riemerzeile Nr. 15 im Kleidergewölbe.

Jagdpacht bei Breslau.

Dienstag, den 15. Juni, Nachmittags 4 Uhr wird im Schlosse zu Strachwitz, 1 Meile von Breslau, die dortige Jagd von 3000 Morgen meistbietend verpachtet.

Ein verheiratheter tüchtiger Amtmann und ein dergl. verheir. Förster finden durch mich ein Unterkommen.

Tralles, Schuhbrücke Nr. 66.

Französische seidene Beutel-Gaze

ist in allen Qualitäten angekommen bei

P. Manheimer jun, Ring Nr. 48.

Runkelrüben-Pflanzen

verkauft das Dom. Malkwitz, Bresl. Kr.

Ein solider und gewandter Commis, der augenblicklich noch in Aktivität ist, sucht zu Johanni d. J. ein auswärtiges Placement, gleichviel in welcher Branche, und können auf Verlangen genügende Referenzen ertheilt werden. Näheres erfährt man im

Commissions-Comtoir von

Alexander. u. Comp., Antonienstr. 30, par terre.

Verkauf eines reelen Geschäfts.

Wegen Kränklichkeit will der Besitzer einer hiesigen, seit vielen Jahren mit gutem Erfolg betriebenen, im besten Ruf und Gange, durchweg komplettirte, schuldenfreie **Möbel- und Polsterwaaren-Handlung und Fabrik** — in ihrem ganzen Umfange, mit allen Waaren und gesammelten Vortheilen und einer noblen Kundschaft — aus freier Hand verkaufen, um sich vom Geschäftsleben zurück zu ziehen und an einen soliden bemittelten Mann unter leichten Bedingungen so übergeben, daß ein solcher ohne Mühe sofort thätig sein und eine sichere Existenz finden kann. Unkurrente Gegenstände und Passiva sind nicht vorhanden. Franko-Adressen unter G. A. nimmt die Voss. Zeitungs-Expedition in Berlin an und wird nur auf reele Käufer reflektirt, die im Besitz von Kapital sind.

Es sind zwei schwarze englische Windhunde von ganz ächter, bekannter Race, männlichen und weiblichen Geschlechts, die vor ein Paar Tagen von England ankamen, wegen eingetretener Verhältnisse zu verkaufen.

Das Nähere ist Königsplatz Nr. 3a zweite Etage zu erfahren.

Zu verkaufen zwei Pony, Stuten, schwarzbraun, 6 bis 7 Jahr, gut eingefahren, mit und ohne Geschirr. Näheres Nikolaistraße Nr. 20, 3te Etage.

Hôtel garni in Breslau,

Albrechtsstraße Nr. 33, 1. Etage, bei **König**, sind elegant möblirte Zimmer bei prompter Bedienung auf beliebige Zeit zu vermiethen.

P. S. Auch ist Stallung und Wagenplatz dabei.

Angekommene Fremde.

Den 7. Juni. Hotel zum weißen Adler: Fürst Repnin a. Rußland. Beemt. Flesch und Kaufm. Schöpe aus Warschau. Kaufl. Gabrielli aus Podgorze, Maaßen aus Krefeld, Livonius u. Stägemann a. Berlin. Gutsb. v. Aulock a. Liegnitz. — Hotel zur goldenen Gans: Dr. Michaelis, Partik. Wolff u. Kaufl. Meier u. Lipmanu a. Berlin. Gutsbes. v. Rieben a. Schlaube. von Barrow a. London. v. Wyszynski u. Fabrik. Lengewicz a. Warschau. Part. Hesse a. Hamburg. Amtsr. Bieß a. Petersdorf. Dr. Altdorfer a. Gingst auf der Insel Rügen. Lieut. v. Wrochem a. Glaz. — Hotel de Silesie: Gutsbes. Strach a. Möhnersdorf. Buchhändler Dülfer aus Leobschütz. Rentmeister Knoff a. Siemianowitz. Kaufm. Nobiling a. Lauban. Baron v. Rothkirch a. Liegnitz. — Hotel zum blauen Hirsch: Kammerherr v. Bockelberg a. Strebitzko. Justizr. Bursig a. Kupp. Justiziarius Peschke aus Zyrowa. Kaufl. Herfort a. Frankfurt, Goldstein, Fabrikant Günther u. Uhrmacher Menzel a. Berlin. Frau Kaufm. Schultz aus Krakau. — Hotel zu den drei Bergen: Gutsbes. Hoffmann aus Brickau. Kaufl. Krüger und Posch aus Berlin, Bamberger aus Zwickau. Fr. Oberamtm. Menzel a. Gorkau. Partik. v. Gonsiorowski aus Nackel. Frau Kaufm. John aus Krakau. — Zettlitz's Hotel: Part. v. Gauvain a. Brandenburg, Genthe a. Dresden. Fr. Sanio u. Fräul. Müller a. Königsberg. — Hotel de Saxe: Hauptm. v. Blottnitz a. Sulau. Dr. Schüller a. Lüben. — Röhnelt's Hotel: Frau Professor Goldschmidt a. Berlin. Student Zochowski aus Posen. — Zwei goldene Löwen: Gutsbes. Dr. Majel a. Niewodnig, Kleemann a. Görlitz. Kaufm. Schubert a. Neustadt. — Deutsches Haus: Fr. Dr. Lawrynowicz a. Lemberg. Kaufl. Ehestädt a. Berlin, Weiß u. Hill a. Wien kommend, Göbel a. Brieg. Gutsbes. Scholz a. Mittel-Langendorf. Insp. Dehmel a. Glogau. Divisionsprediger Fischer aus Glaz. Dekonom Müller aus Guben. Handlungs-Diener Jonas aus Raszkow. — Goldener Zepter: v. Ostheim a. Juliusburg. Glashüttenbes. Friedländer aus Silmenau. Oberamtm. Berka aus Dupine. — Stadt Freiburg: Pfarrer Schmidt aus Reesewitz. — Weißes Roß: Kaufl. Schulz a. Brieg, Kutner u. Korn a. Polen. Gutsb. Regel a. Stuben. Maler Spicale a. Liegnitz. Handl.-Diener Woigeck a. Magdeburg. Rentmeister Pätzold aus Podgorze. — Königs-Krone: Maschinenbauer Menzel aus Berlin. — Goldener Baum: Gutsb. Böhm a. Militsch. — Weißer Storch: Kaufm. Burchard und Handl.-Comm's Glaser aus Berlin.

Privat-Logis. Karlsstr. 30: Kaufl. Blumenberg u. Linde a. Warschau. Handels-Agent Jolles a. Lemberg. — Albrechtsstr. 33: Pastor Wolff a. Jägerndorf.

Breslauer Cours-Bericht vom 8. Juni 1847.

Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. $95\frac{1}{2}$ Gld.
Friedrichsd'or, preuß. $113\frac{1}{3}$ Gld.
Louisd'or, vollw. $111\frac{5}{6}$ Gld.
Poln. Papiergeld $99\frac{5}{6}$ Gld.
Oester. Banknoten $103\frac{1}{6}$ u. $\frac{1}{4}$ bez. u. Br.
Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$ % $93\frac{1}{6}$ Br.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 86 Br. $95\frac{1}{2}$ Gld.
Bresl. Stadt-Obligat. $3\frac{1}{2}$ % —
dito Gerechtigkeits $4\frac{1}{2}$ % $86\frac{3}{4}$ Br.
Posener Pfandbriefe 4% $102\frac{1}{4}$ bez. u. Gld.

Posener Pfandbriefe $3\frac{1}{2}$ % $93\frac{1}{12}$ bez. u. Gld.
Schles. dito $3\frac{1}{2}$ % $98\frac{1}{3}$ bez. u. Gld.
dito dito 4% Litt. B. $102\frac{1}{3}$ bez.
dito dito $3\frac{1}{2}$ % dito $95\frac{5}{12}$ Gld.
Poln. Pfdbr., alte 4% $95\frac{1}{2}$ Gld.
dito dito neue 4% $95\frac{1}{6}$ Gld.
dito Part.-L. à 300 Fl. 96 Gld.
dito dito à 500 Fl. 80 Gld.
dito P.-B.-C. à 200 Fl. $16\frac{3}{4}$ Br.
Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 4% $81\frac{1}{2}$ Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% Volleingez. $104\frac{1}{2}$ Br.
dito Prior. 4% $96\frac{3}{4}$ Br.
dito Litt. B. 4% 99 Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% $101\frac{1}{6}$ Gld.
dito dito Prior. 4% —
Niederschles.-Märk. 4% 88 Br.
dito dito Prior. 5% $102\frac{1}{4}$ Br.
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% —

Rheinische 4% —
dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
Köln-Minden Zus.-Sch. 4% $93\frac{1}{3}$ Br.
Schs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% $99\frac{3}{4}$ Gld.
Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% $63\frac{3}{4}$ bez.
Krak.-Oberschl. 4% $76\frac{3}{4}$ u. $\frac{2}{3}$ bez. u. Br.
Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% 84 Br.
Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% $72\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 7. Juni 1847.

Breslau-Freiburger 4% 100 Gld.
Niederschlesische 4% 88 u. $87\frac{7}{8}$ bez.
dito Prior. 4% $91\frac{7}{8}$ bez.
dito dito 5% $101\frac{3}{4}$ bez. u. Br.
Niederschl. Zweigb. 4% —
dito dito Prior. $4\frac{1}{3}$ % —
Oberschles. Litt. A. 4% 105 Br.
dito Litt. B. 4% $98\frac{3}{4}$ etw. bez. u. Br.
Wilhelmsbahn 4% —
Krakau-Oberschl. 4% $77\frac{1}{2}$ Br.
Quittungsbogen.
Rheinische Prior.-St. 4% —

Köln-Minden 4% $93\frac{1}{4}$ u. $\frac{1}{8}$ bez. u. Gld.
Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% $72\frac{3}{4}$ Br. $\frac{1}{2}$ Gld.
Posen-Stargarder 4% $83\frac{3}{4}$ Br.
Sächs.-Schlesische 4% —

Fonds-Course.

Staatsschuldscheine $3\frac{1}{2}$ % —
Posener Pfandbriefe 4% 102 Br. $101\frac{7}{8}$ Gld.
dito dito neue $3\frac{1}{2}$ 93 bez.
Polnische dito alte 4% $95\frac{1}{4}$ Gld.
dito dito neue 4% 95 bez.

Breslauer Getreide-Preise vom 8. Juni 1847.

	Beste Sorte. Rtl.	Sg.	Pf.	Mittle Sorte. Rtl.	Sg.	Pf.	Geringste Sorte. Rtl.	Sg.	Pf.
Weizen, weißer	5	4	—	4	25	—	4	15	—
dito gelber	5	—	—	4	22	6	4	15	—
Bruch-Weizen	4	12	6	4	8	—	4	3	—
Roggen	4	17	—	4	13	—	4	5	—
Gerste	3	6	—	3	1	—	2	25	—
Hafer	1	20	—	1	17	6	1	15	—

Universitäts-Sternwarte.

7. und 8. Juni.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	6,24	+ 12,40	+ 7,8	1,0	0° WSW	halbheiter
Morgens 6 Uhr.		6,66	+ 11,25	+ 6,4	0,6	11° WSW	Schleiergewölk
Nachmitt. 2 Uhr.		6,32	+ 13,50	+ 13,9	5,7	20° W	große Wolken
Minimum		6,18	+ 11,20	+ 6,4	0,6	0°	
Maximum		6,78	+ 13,65	+ 13,9	5,7	39°	

Temperatur der Oder + 13,0

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.